



„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“ G20-Gipfel in Hamburg

Die Zentrale Bußgeldstelle Eine Dienststelle, mehrere Tausend Ordnungswidrigkeiten 26

Fälschern auf der Spur Urkundensachverständiger in der Bundespolizei 40

Ratgeber Heilfürsorge Die Heilfürsorge der Bundespolizei 44



Inhalt 03 | 2017

■ Editorial

06 **G20-Gipfel in Hamburg**
„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“

11 **5 Fragen an**
Kai Seeger, Hundertschaftsführer

12 **Die Arbeit des Einsatzabschnittes Logistik**
„Was hier an Vorbereitung dahintersteckt, das können sich nur die wenigsten vorstellen“

16 **Web-App der Bundespolizei geht wieder online**

17 **Kolumne**
Ein Stein und Einstein

■ In- & Ausland

20 **Interview**
Bundesinnenminister
Dr. Thomas de Maizière

25 **Außenansicht**
Matthias Singer, Landespolizei Bayern

■ Personal & Haushalt

26 **Die Zentrale Bußgeldstelle der Bundespolizei**
Eine Dienststelle, zwei Standorte, mehrere Tausend Ordnungswidrigkeiten

32 **Ein Arbeitstag in Bildern**
Kontroll- und Streifenbeamte
Flughafen

34 **Aufs richtige Pferd gesetzt**
Reiterstaffel der Bundespolizei erhält modernste Liegenschaft Deutschlands

■ Leserbrief

■ Portrait

40 **Fälschern auf der Spur**
Urkundensachverständiger
in der Bundespolizei

■ Sport & Gesundheit

44 **Die Heilfürsorge der Bundespolizei**
Ratgeber Heilfürsorge

49 **Karikatur**

■ Zu guter Letzt

50 **Taschenbuch 2.0**
Eine Idee wird zum Bestseller

51 **Leserumfrage**

Liebe Leserinnen und Leser,



der vermutlich größte polizeiliche Einsatz dieses Jahres steht unmittelbar bevor. Wie beim G7-Gipfel in Elmau oder dem Höhepunkt der Migrationslage, bei dem wir uns im Süden der Republik trafen, wird unser Biwak wieder aufgeschlagen – dieses Mal in und um Hamburg anlässlich des Treffens der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) im Juli. Für die *kompakt* ist dies Anlass, das Thema vor Einsatzbeginn noch einmal genauer zu beleuchten.

Weiterhin ist Ihnen sicher nicht entgangen, dass ein dominierendes Thema in der Wahrnehmung der Bürger seit geraumer Zeit die Innere Sicherheit ist. Die zurückliegenden Wahlkämpfe und -ergebnisse bestätigen dies. Für unsere Zeitschrift Grund genug, unseren obersten Dienstherren, Bundesinnenminister Dr. Thomas de

Maizière, zu interviewen. Dabei haben wir auch die Gelegenheit genutzt, ihn zu seiner Meinung zur *kompakt* zu befragen. Eine Auswertung zu unserer durchgeführten Lesenumfrage finden Sie im Übrigen in der Rubrik „Zu guter Letzt“.

Außerdem werfen wir in dieser Ausgabe einen Blick hinter die Kulissen der Zentralen Bußgeldstelle und berichten über die Ausbildung sowie tägliche Arbeit eines forensischen Sachverständigen im Bereich Urkunden.

Den Kolleginnen und Kollegen für den anstehenden Einsatz in Hamburg alles Gute. Passen Sie auf sich auf und kommen Sie gesund zurück!

Ihr Ivo Priebe
Redaktion Bundespolizei *kompakt*

„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“

G20-Gipfel in Hamburg

Mit Sepp Herbergers Worten beendete der Einsatzleiter der Bundespolizei, Thomas Przybyla, im Dezember den Einsatz zum OSZE-Ministerratstreffen. Damit gab er bereits einen Ausblick auf den nächsten Großeinsatz in Hamburg: den G20-Gipfel im Juli. Er wird vermutlich einer der größten und bedeutendsten in der Geschichte der deutschen Polizei. Die Planungen hierfür laufen seit Monaten auf Hochtouren.





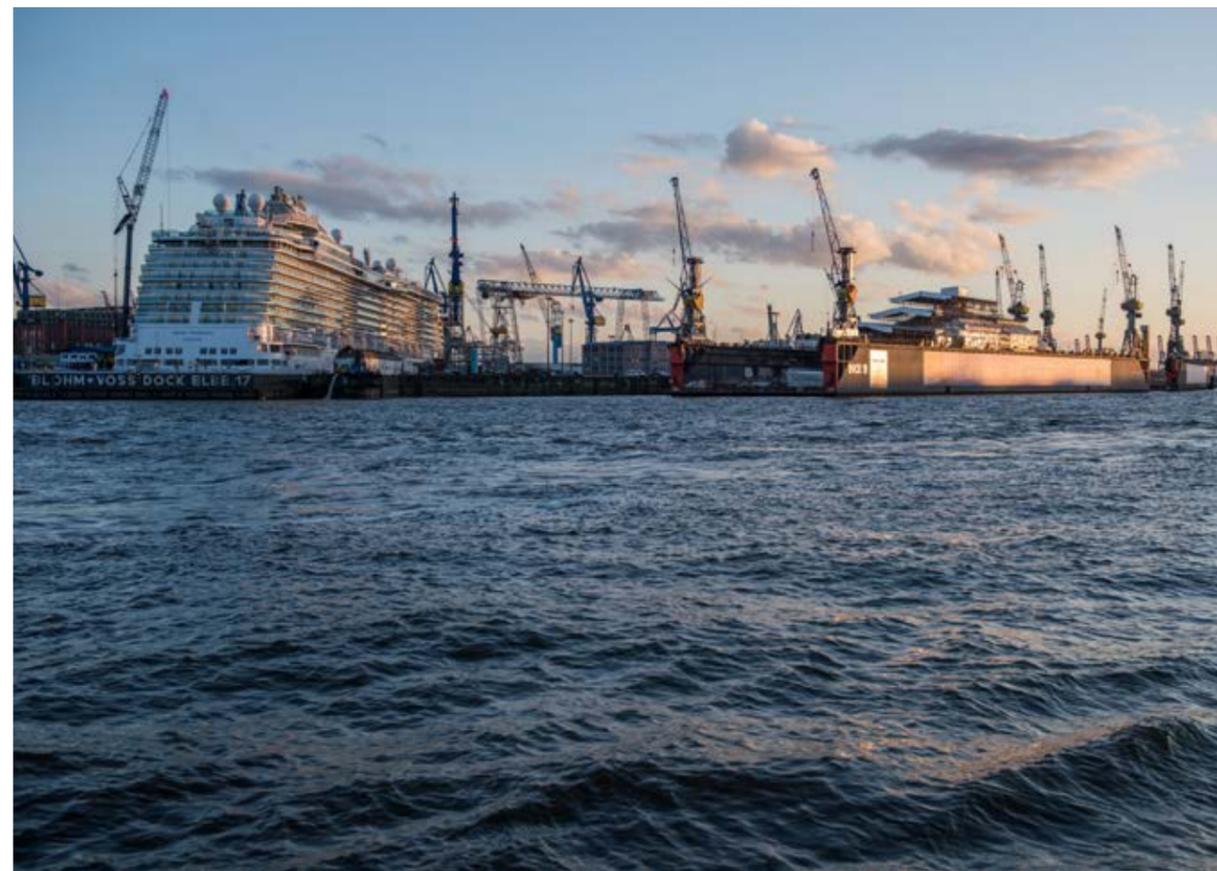
▲ Aufgrund der zu befürchtenden Lageentwicklung müssen die eigenen Einrichtungen zusätzlich gesichert werden.

▲▲ Auch auf dem S-Bahnhof an der legendären Reeperbahn werden Bundespolizisten im Einsatz sein.

Auf den ersten Blick mögen die Gemeinsamkeiten beider Einsatzanlässe, OSZE und G20, überwiegen. Der zweite reduziert diese Wahrnehmung jedoch deutlich. Waren im Dezember 2016 die OSZE-Außenminister zu Gast in Hamburg, werden im Sommer die Staats- und Regierungschefs der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer erwartet. Neben dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald Trump, und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin wird auch der Präsident der türkischen Republik an der Alster erwartet. Die Staats- und Regierungschefs werden von etwa 6 000 hochrangigen Delegierten, 3 000 nationalen und internationalen Medienvertretern sowie unzähligen Helfern begleitet – Zahlen, welche auch Deutschlands zweitgrößte Stadt nicht nur logistisch fordern dürften.

Mehr Kollegen im Einsatz

Auch für die Bundespolizei stellt dieser Einsatz eine enorme Herausforderung dar. Spätestens seit Bekanntgabe der Urlaubsbeschränkungen



für den Einsatzzeitraum wurde deutlich, dass dieser Einsatz die gesamte Organisation betreffen würde. Waren im Dezember 2016 rund 2 700 Kollegen in Hamburg im Einsatz, so werden es beim G20-Gipfel vermutlich deutlich mehr werden. Neben den umfangreichen Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich muss sich die Bundespolizei auch auf eine Unterstützung des Bundeskriminalamtes, des Auswärtigen Amtes und der Polizei der Freien und Hansestadt Hamburg einstellen.

OSZE ist keine Blaupause für G20

Bei der Vorbereitung dürfte der zurückliegende OSZE-Einsatz den Verantwortlichen wichtige Erkenntnisse liefern. Es verwundert also nicht, dass dessen Planer auch die Vorbereitungen für G20 übernommen haben. Wir hatten die Möglichkeit, einen Verantwortlichen im Vorfeld des Einsatzes zu befragen.

„Die Vorbereitungen zu G20 liefen für uns bereits parallel zum OSZE-Einsatz. Der Umstand, dass zwei bedeutende polizeiliche Großinsätze in unmittelbarer zeitlicher Abfolge an einem Ort stattfinden ist ein Unikum. Für unsere Planungen jedoch ein Glücksfall“, so bringt es Kai Hewelt, der Leiter des Vorbereitungsstabes, auf den Punkt und ergänzt: „Wir werden aus den

Erfahrungen des OSZE-Einsatzes erheblich profitieren, auch wenn er uns nicht als Blaupause dienen wird. Es handelt sich um zwei grundsätzlich verschiedene Einsätze.“

Hamburger Kollegen besonders gefordert

Schon einige Monate vor dem Einsatz zum G20-Gipfel wird deutlich, dass eine dynamischere Lageentwicklung zu erwarten ist. Die Aktivitäten im Vorfeld sind unzweideutig höher als im letzten Jahr. Aktuell liegen bereits zahlreiche Anmeldungen für Versammlungen vor und es wird umfangreich mobilisiert. Die Versammlungsanmelder erwarten in der Spitze sechsstellige Teilnehmerzahlen.

„Allein der Besuch einzelner Staats- und Regierungschefs führt zu einem noch höheren Interesse in der Bevölkerung. Wir erwarten allein hierdurch mehr Proteste als im Dezember. Aber wir gehen davon aus, dass der Großteil der Menschen seinen Protest friedlich äußern wird. Hamburg als weltoffene Stadt hat sich als Ziel gesetzt, diesem auch Gehör verschaffen zu wollen. Dennoch stellen wir uns darauf ein, dass es neben Massendemonstrationen auch zu gewalttätigen Störaktionen und Behinderungen der polizeilichen Infrastruktur kommen kann“, so Hewelt weiter.

◀ Hamburg, das Tor zur Welt, wird 2017 Tagungsort des G20-Gipfels sein.

An einer ersten Anti-G20-Demonstration im April nahmen 850 Menschen teil. Die Versammlung verlief friedlich. Die 1 000 eingesetzten Polizeibeamten hatten sicherlich auch einen Anteil daran.

Im März 2017 wurden bei mehreren Brandanschlägen neun Einsatzfahrzeuge der Polizei, ein Gewerkschaftsfahrzeug und mehrere Privatfahrzeuge angezündet. Die Fahrzeuge brannten völlig aus. Personen wurden glücklicherweise nicht verletzt. Unmittelbar danach bekannten sich G20-Gegner zu den Anschlägen und kündigten weitere Angriffe gegen die Polizei an. In Mobilisierungsvideos im Internet rufen gewaltbereite G20-Gegner offen zur Gewalt gegen Polizeibeamte auf. Dass diesem Aufruf Extremisten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland folgen werden, gilt als offenes Geheimnis.



▲ Thomas Przybyla (56) ist beim G20-Gipfel Einsatzleiter auf Seiten der Bundespolizei. Er war auch schon während des OSZE-Ministerratstreffens verantwortlicher Polizeiführer.

„Durch die Anschläge auf Polizeifahrzeuge mussten wir früher in die Eigensicherung investieren. Als Folge wurde unter anderem die Liegenschaft in Hamburg zusätzlich gesichert. Unsere Hamburger Kollegen sehen wir hier besonders im Fokus. Sie haben wir entsprechend sensibilisiert“, so der Leiter des Vorbereitungsstabes.

Allen werden wir nie gerecht werden

Es wird also schnell deutlich, dass die Planung und Durchführung des OSZE-Einsatzes vom Dezember letzten Jahres den Planern nur als Anhalt dienen dürfte. Die Dimension des G20-Gipfels wird deutlich größer sein.

„Auch wenn die Einsätze sich stark unterscheiden, profitieren wir von den Erkenntnissen des OSZE-Ministerratstreffens. Wir haben nach dem Einsatz viele positive Rückmeldungen bekommen. Die Kollegen waren hoch motiviert und engagiert. Einen großen Anteil hieran hatte sicherlich der Einsatzabschnitt Logistik. Im gesamten Einsatz hatten wir nur sechs Beschwerden. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte und Einsatztage sowie den Rahmenumständen eine Zahl, die wohl eher zu vernachlässigen ist. Allen werden wir nie gerecht werden. Was hier an Vorbereitung dahintersteckt, dass können sich nur die wenigsten vorstellen.“

Die Staats- und Regierungschefs werden unweit des Schanzenviertels in der Hamburger Messe tagen.



Der Tagungsort Messengelände mit dem Fernsehturm befindet sich in der Nähe des S-Bahnhofes Sternschanze.



um die Belastung so gering wie möglich zu halten. Dringender Handlungsbedarf besteht im Bereich Digitalfunk. Hamburg verfügt über eines der besten Digitalfunknetze. Aber auch das beste Netz hat begrenzte Kapazitäten. Durch Bedienfehler und zum Beispiel das Mithören der Kanäle der Heimatdienststelle werden diese Ressourcen geschmälert. Das ist unnötig und auch ärgerlich.“

Kai Hewelt führt aus, was er mit Bedienfehlern genau meint: „Sehen Sie, wenn ich die Sprechertaste drücke und nicht sofort ein Freizeichen bekomme, dann gelange ich automatisch in eine Warteschleife. Sobald die Leitung frei ist, bekomme ich das Freizeichen und kann meinen Funkspruch absetzen. Erforderlich ist aber, dass ich die Taste gedrückt halte. Lasse ich die Taste los und drücke sie erneut, dann reihe ich mich hinten wieder ein. Das blockiert das System. Auch sollten wir, wenn möglich, im Direktmodus funken.“

Der Einsatzleiter der Bundespolizei, Thomas Przybyla, äußert sich abschließend: „Letztlich ist uns bewusst, dass wir nicht alles vorplanen können. Was wir aber wollen, können und müssen, ist, auf alles vorbereitet zu sein. Bei all dem sollten wir aber bedenken, dass der Großteil der Menschen Protest friedlich äußern will. Das dürfen wir nie vergessen.“

Ronny von Bresinski



Kai Hewelt (46) gehört zu den Planern des vermutlich größten und bedeutendsten Einsatzes in der Geschichte der deutschen Polizei. Er leitet den Vorbereitungsstab in der Bundespolizeidirektion Hannover.

Wir müssen besser werden

Aber es gibt nicht nur positive Erfahrungen. „Im Bereich Informationsmanagement müssen wir besser werden. Hier gibt es noch Defizite, an denen wir, aber auch jeder Einzelne arbeiten muss. Die Einsatzdauer stellt uns vor weitere Herausforderungen. Bei einer Umstellung auf ein Drei-Schicht-System ist der Personalbedarf zu hoch. Wir müssen also im Vorfeld und während des Einsatzes flexible Lösungen suchen,

5 Fragen an Kai Seeger

Kai Seeger ist seit 1992 bei der Bundespolizei. Nach Abschluss des Kommissarlehrganges war er zunächst Zugführer in Deggendorf und Sankt Augustin. Nach Verwendungen im Ermittlungsdienst und als stellvertretender Leiter einer Mobilen Fahndungseinheit baute er die Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit der Bundespolizeidirektion Stuttgart mit auf und leitete diese mehrere Jahre. Seit Mai 2014 ist Kai Seeger Hundertschaftsführer in der Bundespolizeiabteilung Duderstadt und derzeit als Leiter des Unterabschnitts „Unterbringung“ im Rahmen des G20-Gipfels eingesetzt. Mit seinem Team ist er für die Buchung sämtlicher Unterkünfte zuständig – im Nebenamt versteht sich. In seiner Freizeit fährt er gern Fahrrad und Motorrad. Außerdem spielt er Eishockey. Die restliche Zeit verbringen er und seine Partnerin gerne und viel mit Reisen.



1. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am meisten?

Ich finde es großartig, wie vielseitig die Bundespolizei ist. Bei welchem anderen Arbeitgeber kann man in so vielen verschiedenen Bereichen arbeiten, ohne dabei die Sicherheit des festen Arbeitsplatzes riskieren zu müssen? Wer die Möglichkeit hat und bereit ist sich zu verändern, kann immer wieder neue Herausforderungen suchen, die seinen Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Auch empfinde ich die Möglichkeit deutschland- beziehungsweise weltweit zu arbeiten eher als Chance und nicht als „Bedrohung“.

2. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am wenigsten?

Ich habe manchmal das Gefühl, dass die Beurteilung der Lage, die mir bei meiner Ausbildung fast „eingepflegt“ wurde, immer mehr an Bedeutung verliert. Gefühlt spielen heute nur noch politischer und medialer Druck – was sicherlich auch Teil der Beurteilung der Lage sein muss – eine Rolle bei der Frage, wo die Bundespolizei ihre Schwerpunkte setzt.

3. Was war Ihr bisher schönstes Erlebnis im Dienst?

Ein schönstes Erlebnis gibt es eigentlich nicht. Toll war aber zu sehen, was meine Hundertschaft zu Beginn der Migrationslage im Juli 2015, damals noch in der Bearbeitungsstraße in Deggendorf, leistete. Trotz sehr schwieriger Umstände wie Hygiene, Arbeitsbedingungen und extremer Hitze waren meine Leute hoch motiviert, engagiert und vor allem sehr sensibel im Umgang mit den Migranten. Das hat mich sehr stolz gemacht. Auch nach fast 25 Dienstjahren

bin ich immer noch der Meinung, dass ich den richtigen Beruf gewählt habe und das ist ein wirklich schönes Gefühl.

4. Was war das Schlimmste, was Sie im Dienst erlebt haben?

Glücklicherweise bin ich bisher im Dienst von wirklich dramatischen Ereignissen verschont geblieben.

5. Was wäre Ihre erste Amtshandlung, wenn Sie heute zum Präsidenten der Bundespolizei ernannt würden?

Ich würde den „regulären“ Hundertschaften der Bundesbereitschaftspolizei wieder mehr den Rücken stärken und sie ihren Fähigkeiten entsprechend einsetzen. Derzeit habe ich eher den Eindruck, dass wir der „Selbstbedienungsladen“ der Bundespolizei sind. Wir tragen durch Abordnungen beispielsweise zu den Aus- und Fortbildungszentren einen großen Anteil bei der wichtigen Aufgabe Ausbildung, das fertig ausgebildete Personal geht dann allerdings mit Mehrheit in die Flächendirektionen oder an die Flughäfen. Wir fahren immer noch mit unzähligen Kräften an die Südgrenze, obwohl hier meiner Meinung nach längst wieder eine Regeldienstlage eingetreten ist. In der Folge haben wir viel zu wenig Personal für geschlossene Einsätze sowie die entsprechende Fortbildung, was uns auch qualitativ nicht besser werden lässt. Mir ist natürlich bewusst, dass ich hierbei eine stark verbandsgeprägte Sicht vertrete.

Das Interview führte Philipp Herms.

„Was hier an Vorbereitung dahintersteckt, das können sich nur die wenigsten vorstellen“

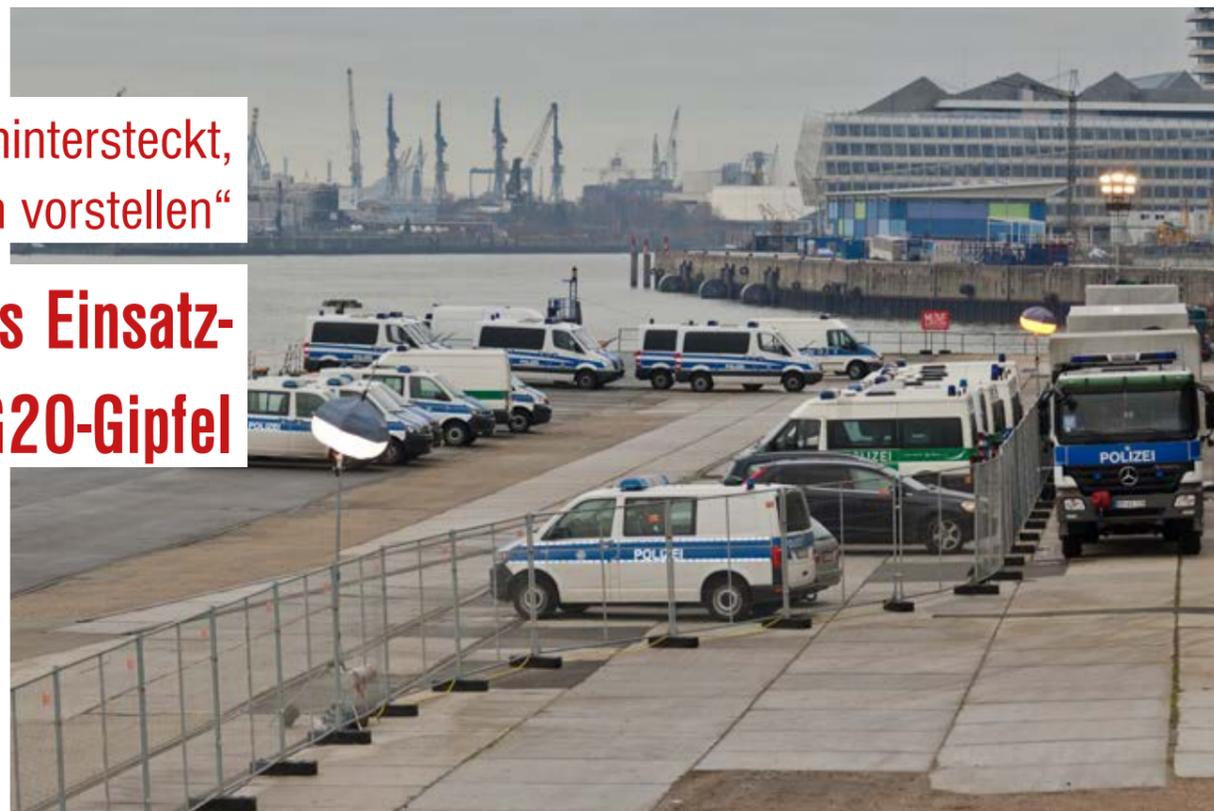
Ein Einblick in die Arbeit des Einsatzabschnittes Logistik beim G20-Gipfel

Der Leiter des Vorbereitungsstabes, Kai Hewelt, hat es mit seiner oben aufgeführten Einschätzung ziemlich genau auf den Punkt gebracht. Die **kompaKT** hat daher einmal hinter die Kulissen des Einsatzabschnittes (EA) Logistik geblickt.

Die Bundespolizeiabteilung Duderstadt war bereits im vergangenen Dezember anlässlich des OSZE-Ministerratstreffens mit der Wahrnehmung des Einsatzabschnittes Logistik betraut. Deshalb ist es nur folgerichtig, diese Mammutaufgabe auch für den anstehenden G20-Gipfel in denselben, schon geübten Händen zu belassen. Mehr als 400 Köpfe arbeiteten während des vergangenen Einsatzes rund um die Uhr im EA Logistik, um bestmögliche Rahmenbedingungen für alle Einsatzkräfte zu schaffen. Die meisten Logistiker sind selbst erfahrene Einsatzkräfte, die um die Bedürfnisse ihrer Kollegen auf der Straße wissen. Aber auch eine strukturell sehr gut erschlossene Stadt wie Hamburg bietet den Planern die eine oder andere logistische Herausforderung.

Die Turnhalle hat ausgedient

Wurden im vergangenen Dezember knapp 2 700 Kollegen zum Großteil im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg untergebracht, so werden zum G20-Gipfel knapp 3 900 „Übernachtungsgäste“ der Bundespolizei erwartet. Auf den ersten Blick scheint die Suche nach geeigneten Hotelzimmern in Deutschlands zweitgrößter Stadt keine große Herausforderung zu sein. Doch gilt es zu bedenken, dass die Bundespolizei nicht der einzige Bedarfsträger ist: angefangen von den Staats- und Regierungschefs über deren Delegationen, nationale und internationale Medienvertreter, Kollegen der Landespolizei, des Bundeskriminalamtes sowie weiterer Behörden bis hin zu den „regulären“ Besuchern der Elbmetropole. Man kann wahrlich behaupten, der Markt ist abgegrast. Für die Organisatoren des Unterabschnittes (UA) „Unterbringung“ sicherlich keine leichte Aufgabe.



Die Übernachtung der Einsatzkräfte erfolgt nun in mehr als vierzig verschiedenen Hotels mit Einzel- beziehungsweise Twin-Zimmern. Bei der Hotelauswahl wurde stets der Leitfaden 150 (regelt die Unterbringung von Polizeibeamten im Einsatz) zugrunde gelegt und erfolgte in enger Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat der Bundespolizeidirektion Hannover. Während des G20-Gipfels wird in jedem Hotel im Hamburger Stadtgebiet ein Objektbetreuer des EA Logistik als Ansprechpartner für die Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Die Turnhalle hat damit wohl nun endgültig als Nachtquartier ausgedient.

Eigensicherung: Nicht nur für die Taktik allgegenwärtig

Jüngste Brandanschläge auf Einsatzfahrzeuge der Polizei ließen die Gewaltbereitschaft des zu erwartenden Gegenübers bereits erahnen. Aufgrund dieser Lageprognosen werden die Einsatzkräfte ihre Fahrzeuge im Juli nicht offen und ungesichert an ihren Unterkünften abstellen können. Jedoch fehlen an den Hotels im Ham-

► + ►▼
Geschützte Parkräume: unerlässlich für die Eigensicherung

▼
Sie sorgen für einen reibungslosen Ablauf des Shuttle-Verkehrs: die Kraftfahrer des Einsatzabschnittes Logistik



geschuldet ist. Das Verfahren hat sich aber im OSZE-Einsatz bewährt. Mehr als 300 Transportaufträge zählten die Logistiker im vergangenen Dezember.

▲
Schweres Gerät und moderne Technik erleichtern die Arbeit des EA Logistik.

Keine gelben Engel – unsere sind blau!

Bei einem Einsatz in dieser Größenordnung lassen sich Defekte und Beschädigungen bei Führungs- und Einsatzmitteln nicht ausschließen. Auch für diese Fälle ist man beim Einsatzabschnitt Logistik vorbereitet. Unter Hinzuziehung der Regionalen Bereichswerkstätten wird ein voll ausgestatteter Instandsetzungspunkt für Kraftfahrzeuge, Informations- und Kommunikationstechnik, Waffen und diverse andere Teilbereiche eingerichtet und betrieben. Auch einen Abschleppservice für liegen gebliebene Einsatzfahrzeuge in und um Hamburg wird es geben. Einziger Unterschied zu dem bekannten Pannendienst mit vier Buchstaben ist, dass unsere Engel blau sind.

burger Stadtgebiet weitestgehend Parkräume beziehungsweise sind die hoteleigenen Tiefgaragen aufgrund der Durchfahrthöhe für Einsatzfahrzeuge ungeeignet.

Es müssen also ausreichend gesicherte Parkflächen gefunden werden. Doch diese befinden sich nicht immer in unmittelbarer Nähe zu den Unterkünften. Um das Pendeln zwischen Unterkunft und gesichertem Parkplatz zu ermöglichen, richtet der EA Logistik wieder einen Shuttle-Service für die Kraftfahrer der Einsatzeinheiten ein. Ein Umstand, der dem urbanen Einsatzraum und der brisanten Lage anlässlich des Gipfels

Hinter den Kulissen wird rund um die Uhr der Kochlöffel geschwungen.



Hand in Hand: Bei der Verpflegungsausgabe ist Teamwork gefragt.



Ohne Verpflegung keine Bewegung: ein Job für die gesamte Organisation

70 000 ausgegebene Getränkeflaschen, 15 000 Warmverpflegungen und mehr als 16 000 Lunchpakete im OSZE-Einsatz: Zahlen, die auch erfahrene Gastronomen nicht kaltlassen dürften und aller Voraussicht nach beim G20-Gipfel noch einmal deutlich übertroffen werden. Die Kern- und wohl auch kräfteintensivste Aufgabe des EA Logistik wird es sein, die erwarteten knapp 3 900 hungrigen Kollegen zu verpflegen.

exakt funktionierenden Zeitplans. Viele Zahnräder müssen ineinandergreifen, damit dieser aufgeht. Hierzu werden mehr als hundert Fachkräfte aus dem Bereich Einsatzunterstützung/Standortservice (EUSTOS) von neun Bundespolizeiabteilungen zusammengezogen.

Wie schon im vorangegangenen OSZE-Einsatz wird der neu beschaffte Toilettenkraftwagen (Toi-Kw) der Bundespolizei (Wir berichteten ebenfalls in Ausgabe 06 | 2016) auch eine Entsorgung im dicht bebauten Stadtgebiet ermöglichen. Denn was hinein geht, muss auch irgendwann wieder heraus ...

Die warmen Mahlzeiten werden in den Bundespolizeiabteilungen Uelzen und Ratzeburg von zahlreichen Köchen und Küchenhilfskräften aus dem gesamten Bundesgebiet zubereitet, um sie dann auf die Reise nach Hamburg zu schicken. Dort wird das Essen just in time an drei im Stadtgebiet aufgebauten Verpflegungsausgabepunkten verteilt. Hierbei kann man wahrlich von einer „logistischen Meisterleistung“ sprechen, denn für einen reibungslosen Ablauf – angefangen von der Zubereitung über den Transport bis hin zur Ausgabe – bedarf es eines

Von A wie Apfelschorle bis Z wie Zündkerze: Der EA Logistik wird auch im kommenden Einsatz rund um die Uhr sicherstellen, dass alle Bedarfe der Einsatzkräfte gedeckt werden. Damit tragen auch die Logistiker – Hand in Hand mit den benachbarten Einsatzabschnitten – zu einem Erfolg der gesamten Bundespolizei bei.

Philipp Herms



Erstmals können auch im Einsatz verschlissene oder beschädigte Einsatzbekleidung, Schutzhelme, Körperschutzausstattungen, Stiefel et cetera getauscht werden. Hierfür sorgen Mitarbeiter des Bundespolizeiversorgungslagers Hundstadt (Wir berichteten in Ausgabe 06 | 2016) mit einer nicht unbeachtlichen Tauschreserve an Uniformteilen sowie zahlreichen Führungs- und Einsatzmitteln.



Die „blauen Engel“ in Aktion: Wir brauchen uns nicht hinter großen Automobilclubs zu verstecken.



Alle packen mit an: Kollegen aus Hundstadt stellen beispielsweise die Versorgung mit Uniformteilen sowie Führungs- und Einsatzmitteln sicher.



Auch wieder mit dabei: der neu beschaffte Toilettenkraftwagen (Toi-Kw) der Bundespolizei



Das Einsatzhandbuch „Hanseblick“ wird den Einsatzkräften wie schon zum OSZE-Ministerratstreffen als nützlicher Helfer zur Verfügung gestellt. Es enthält Informationen und rechtliche Hinweise rund um den G20-Gipfel.

Web-App der Bundespolizei geht wieder online

Bereits bei den Einsätzenlässlich des G7-Gipfels 2015 in Elmau sowie des OSZE-Ministerratstreffens im vergangenen Dezember konnten Einsatzkräfte der Bundespolizei mit ihren privaten Smartphones eine passwortgeschützte Web-App nutzen und damit auf einfachem Wege Informationen rund um den betreffenden Großeinsatz erlangen. Auch während des G20-Einsatzes in Hamburg wird diese Web-App wieder verfügbar sein.

Wie bei den vergangenen Einsätzen gilt auch beim kommenden G20-Gipfel: Die Web-App ist lediglich ein Zusatzangebot der internen Kommunikation. Eine dienstliche Notwendigkeit für die Nutzung durch die Einsatzkräfte besteht nicht. Daher werden dort auch keine Inhalte angeboten, die nicht auch im Intranet der Bundespolizei veröffentlicht sind. Gegebenenfalls entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Verwendung der

Web-App werden daher auch nicht von der Bundespolizei erstattet.

Ralf Roddelt und seine Kollegen von den Onlinediensten der Fachinformations- und Medienstelle der Bundespolizei (FIMST BPOL) haben die Web-App 2015 zum G7-Gipfel erstmals technisch zur Verfügung gestellt und seitdem sukzessive fortentwickelt. Zum G20-Einsatz soll die Web-App mit dynamischen Inhalten, einer besseren Optik dank responsivem Design¹ und einer einfacheren Bedienbarkeit daherkommen. „Wir schaffen schrittweise Funktionen, wie sie in einer Nachrichten-App zu finden sind. Die Tatsache, dass die Anwendung webbasiert erstellt wurde, ermöglicht darüber hinaus ihre Nutzung auf Smartphones aller erdenklichen Hersteller, egal welches Betriebssystem darauf installiert ist“, so Ralf Roddelt.

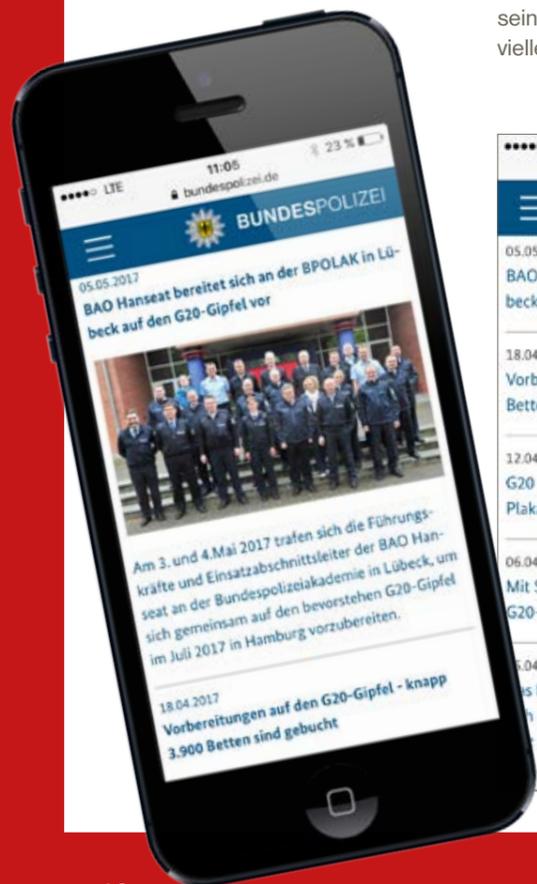
Aus geheim- und datenschutzrechtlichen Gründen wird auch beim Einsatz zum G20-Gipfel nicht alles möglich sein, was sich manche Kollegen vielleicht wünschen.

So dürfen Verschlusssachen, wie etwa Kommunikationspläne, nicht in die Web-App eingestellt werden und auch Push-Nachrichten wird es nicht geben. Zudem müssen Nutzer die Web-App über einen Browser aufrufen und anschließend ein Passwort eingeben. Beides wird rechtzeitig vor dem Einsatz im Intranet der Bundespolizei bekannt gegeben.

„Trotz der erforderlichen Einschränkungen ist es unser Ziel, den Kollegen möglichst viele wissenswerte Informationen zum Einsatz über die Web-App anzubieten“, so der designierte Leiter des Einsatzabschnitts Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sven Jahn.

Fabian Hüppe

¹ Beim ‚responsive design‘ wird eine Internetseite je nach Bildschirmgröße und/oder Endgerät anders dargestellt, um die Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten. Hintergrund sind die kleinen Displays von mobilen Endgeräten, für die eine andere Darstellung der Seite nützlicher ist.



Kolumne Ein Stein und Einstein



Alles hängt irgendwie zusammen. Im 21. Jahrhundert ist diese Erkenntnis nicht mehr den Flower-Power-Romantikern, Freizeit-Buddhisten oder Hobby-Philosophen vorbehalten. Seriöse Leute sagen das so, ohne gleich als esoterisch angehauchte Spinner zu gelten. Manchmal fällt es mir immer noch schwer, das zu glauben, doch es gibt viele Beispiele und Belege dafür, dass Dinge, die scheinbar nichts gemein haben, auf eine mehr oder weniger überschaubare Weise doch miteinander verbunden sind. Dieses Wissen spiegelt sich sowohl in trivialen Lebensbereichen als auch in hochkomplexen Wissenschaftszweigen wider – vom Schnupfen bis hin zur Quantenmechanik.

Schnupfen kann nämlich fatale Folgen haben, ja! Das angeblich schwache Geschlecht belächelt zwar immer noch allzu gern die ach so starken Männer, wenn sie sich wegen ein bisschen Katarrh und Halskratzen ins Bett legen, als ob sie sterbenskrank wären. Heute stellt aber niemand mehr ernsthaft infrage, dass eine vermeintlich harmlose Sommergrippe tödlich enden kann. Mittlerweile wissen wir, dass eine verschleppte Erkältung eine lebensgefährliche Herzmuskelerkrankung nach sich ziehen kann.

Vor einigen Jahren fanden Physiker heraus, dass zwei beliebig voneinander entfernte Teilchen wie durch einen Zauber aneinander gebunden sein können: Wenn eines von den beiden seinen Quantenzustand ändert, nimmt auch das andere gleichzeitig genau diesen Zustand ein. Einstein wollte seinerzeit an die Quantenverschränkung nicht glauben. Vielmehr behauptete er, dass die Quantenmechanik falsch oder zumindest unvollständig sein muss. Das unerklärliche Phänomen nannte er „spukhafte Fernwirkung“.

Beim Stichwort Globalisierung fällt es einem schon leichter nachzuvollziehen, dass Ereignisse, die dem Anschein nach nichts miteinander zu tun haben, irgendwie doch zusammenhängen. Zum Beispiel dass wir kaum einkaufen können, ohne den gefürchteten Klimawandel zu fördern. Wie es heißt, steckt in jedem zweiten Supermarkt-Produkt Palmöl: in Margarine, Salatöl, Kosmetika, Reinigungsmitteln ... Für Palmölplantagen werden aber Regenwälder gerodet. Und ohne Regenwälder kippt zwangsläufig das klimatische Gleichgewicht.

Ähnlich unheilvolle Verbindungen entdeckt man nolens volens auch bei der Sicherheit in Europa und den Nestern des Terrors in Asien, bei der Prosperität der Industrieländer und den Nöten der Dritten Welt, bei den ökonomischen Perspektiven in Afrika und der Massenmigration ... Wenn Anfang Juli die G20-Staatschefs nach Hamburg kommen, werden sie sich mit solchen Zusammenhängen befassen. Auf der Agenda stehen Themen wie Klimawandel, Weltwirtschaftswachstum, internationaler Handel und Finanzmärkte. Fast wie in der Quantenmechanik wird sich dabei auch eine Verbindung manifestieren: mit der Terrorismusbekämpfung sowie mit der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Zudem wird auch eine weitere „spukhafte Fernwirkung“ kaum ausbleiben, denn Proteste anlässlich solcher Gipfel laufen nur selten gewaltfrei ab. Weil ausgerechnet Leute, die von Frieden und Gerechtigkeit sprechen, zu Steinen und Knüppeln greifen, wenn sie andere überzeugen wollen. Ich kann mir das nicht anders erklären, als dass letztlich doch alles mit allem zusammenhängen muss – auch wenn man es manchmal, wie Einstein, gar nicht glauben möchte.

Thomas Borowik

▲ Der Autor (48) leitet die Pressestelle der Bundespolizeidirektion München. Der dienstälteste kompakt-Redakteur greift in seiner Kolumne die polarisierenden Aspekte des jeweiligen Titelthemas auf.



„Viele in unserem Land scheinen mittlerweile zu glauben, dass man Auseinandersetzungen nur mit Gewalt und im zunehmenden Maße mit intensiver Gewalt lösen kann.“

Migrationslage, Terrorgefahr, Fußballereinsätze und Großdemonstrationen – die Bundespolizei ist gefordert wie nie und steht wie selten zuvor im Zentrum politischer Diskussionen und Entscheidungen. Grund genug für die *kompakt*, den obersten Dienstherren, Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, einmal unmittelbar zu befragen.

kompakt: Herr Minister, bis vor vier Jahren waren Sie oberster Dienstherr der Bundeswehr, nun, als Bundesinnenminister, zum wiederholten Male der Bundespolizei. Welche Uniform finden Sie schicker?

Thomas de Maizière: Das Dunkelblau ist schon schick! (lacht) Aber es kommt ja nicht darauf an, was schicker ist, sondern auf das was die Uniform zum Ausdruck bringt. Und das heißt, dass man als Repräsentant dieses Staates seinen Auftrag erfüllt. Da ist mir natürlich die Bundespolizei in all den Jahren ans Herz gewachsen.

kompakt: Die kürzlich von Ihnen vorgestellte Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 enthält, Ihr Zitat: „Licht und Schatten“. Welche Kriminalitätsform bereitet Ihnen momentan die größten Sorgen?

Thomas de Maizière: Zunächst zum „Licht“: Die Zahl der in Deutschland verübten Straftaten ist im vergangenen Jahr im Wesentlichen nicht gestiegen, und das bei deutlich mehr Einwohnern. Wir registrieren die höchste Aufklärungsrate seit fünf Jahren und einen Rückgang bei den Diebstahlsdelikten, vom Wohnungseinbruch bis zum Ladendiebstahl. Das sind gute Nachrichten. Zum „Schatten“ gehört, und das macht mir neben der terroristischen Gefahr die größten Sorgen, die Verrohung unserer Gesellschaft. Das wird deutlich, wenn man sich den Anstieg der Gewaltdelikte ansieht. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2016 geht die Entwicklung leider vor allem auf einen Anstieg der durch Zuwanderer verübten Gewaltdelikte zurück. Da gibt es nichts zu beschönigen. Aber auch die politisch motivierte und insbesondere rechtsmotivierte Gewalt von Deutschen hat deutlich zugenommen. Sorgen machen mir auch die erneut angestiegenen Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Viele in unserem Land scheinen mittlerweile zu glauben, dass man Auseinandersetzungen nur mit Gewalt und im zunehmenden Maße mit intensiver Gewalt lösen kann.





▲ Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière im Gespräch mit der kompakt in seinem Büro im 6. Stock des Bundesinnenministeriums

kompakt: Die Bundespolizei ist gefordert wie nie. Unsere Einsätze weiten sich nicht nur im Inland, sondern auch weltweit aus – mit der Folge einer immensen Belastung für die Kollegen und ihre Familien. Was wird auf die Bundespolizei in den kommenden Jahren insgesamt zukommen?

Thomas de Maizière: Zunächst weiß ich um die Belastung der Kolleginnen und Kollegen, die auch die Familien nicht unberührt lässt. Allen Beteiligten danke ich von Herzen für ihren unermüdlichen Einsatz. Aber die Dauerbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf so nicht bestehen bleiben. Ich bin daher sehr froh, dass wir einen in der Geschichte der Bundespolizei beispiellosen Personalaufwuchs um über 20 % bis 2020 erreicht haben. Aber ich weiß auch, dass diese zusätzliche Ausbildungslast wiederum von den gleichen Menschen in der

Bundespolizei geschultert werden muss. Da bin ich sehr dankbar, von der Bundespolizei zu hören, dass man diese Last gerne trägt, weil alle wissen, dass diese jungen Kolleginnen und Kollegen letztlich zur Entlastung aller beitragen.

Letztes Jahr war ich in Lübeck, um die Absolventinnen und Absolventen des 70. Studienjahrganges der Bundespolizeiakademie zu begrüßen. Zuvor habe ich in Bamberg eine Rede im

neuen Aus- und Fortbildungszentrum gehalten. Den Anwärterinnen und Anwärtern habe ich gesagt: Wissen Sie, Sie werden vierzig Jahre lang Polizistin und Polizist der Bundespolizei sein. Wenn Sie einmal zurückdenken, was vor vierzig Jahren war, dann wird deutlich, dass Ihnen keiner mit Sicherheit vorhersagen kann, welche Aufgaben da in zehn, zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren auf Sie zukommen werden. Die Bundespolizei ist eine Sicherheitsbehörde. Und Sicherheitsbehörden zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie schnell und flexibel auf unterschiedliche Lagen reagieren müssen. Das kann Unsicherheit bedeuten. Deshalb kann weder ich noch irgendjemand sonst vorhersagen, was Sie bei der Bundespolizei in den nächsten Jahrzehnten erwarten wird. Natürlich zeichnet sich aber auch schon einiges von dem ab, was auf die Bundespolizei zukommen könnte – sicher mehr Auslandseinsätze, sicher ein europäischeres Gefüge und Denken. Sicher wird es auch bei der Zuständigkeitsverteilung, so wie sie jetzt ist, auf Dauer nicht bleiben. Sicher wird der Anteil technischer Neuerungen im IT-Bereich größer werden. Sicher werden wir mehr Polizistinnen und Polizisten mit Fremdsprachenkenntnissen brauchen. Ich finde aber, dass dies als großartige Chance begriffen werden sollte. Die Faszination des Berufs der Bundespolizistin oder des Bundespolizisten ist ja gerade die Vielfalt der Einsatzbereiche: von der Hunde- über die Fliegerstaffel, Auslandseinsätze, Bereitschaftspolizei, Fahndung, Grenzüberwachung,

Natürlich zeichnet sich aber auch schon einiges von dem ab, was auf die Bundespolizei zukommen könnte – sicher mehr Auslandseinsätze, sicher ein europäischeres Gefüge und Denken.

Flughafen- und Luftsicherheit, Fußball- oder Demonstrationseinsätze. Und all das immer mit dem gleichen Ziel: die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schützen und tagtäglich für unser aller Sicherheit zu sorgen. Das finde ich, ist die eigentliche großartige Aufgabe und dabei haben Sie meine volle Unterstützung.

kompakt: Angesichts der anhaltenden Terrorgefahr haben Sie zu Beginn dieses Jahres deutlich mehr Kompetenzen für den Bund und damit auch für die Bundespolizei eingefordert. Von einer „echten Bundespolizei“ berichteten Sie damals in der FAZ. Wie weit sind Ihre Überlegungen zur Weiterentwicklung der Sicherheitsarchitektur des Bundes gediehen?

Thomas de Maizière: Meine Vorschläge, nicht nur zur Bundespolizei, sondern zur Sicherheitsarchitektur insgesamt, haben eine große Debatte ausgelöst. Es gab viel Zustimmung, aber auch Kritik. Die Vorschläge sind nicht nur, aber auch, ein Ergebnis der schrecklichen Ereignisse am Breitscheidplatz. Es darf nicht von Ressourcen oder der Rechtslage in den einzelnen Ländern abhängen, in welcher Form Überwachung von sogenannten Gefährdern stattfindet. Wir brauchen mehr Verbindlichkeit. Was meine Vorschläge die Bundespolizei betreffend angeht, so bin ich mit den Ländern im Gespräch. Es ist beispielsweise kaum vermittelbar, dass die Bundespolizei an den Bahnhöfen Befugnisse zur Bekämpfung der unerlaubten Einreise hat, aber am gegenüberliegenden Busbahnhof nicht. Das erschließt sich jedenfalls dann nicht, wenn eine relevante Person plötzlich das Verkehrsmittel wechselt und vom Zug in den gegenüber wartenden Fernbus steigt. Die geografische Zuständigkeitsbegrenzung wird dem Deliktfeld „unerlaubte Einreise“ und der Schleusungskriminalität in der Dynamik und Mobilität der Verkehrsströme im 21. Jahrhundert nicht mehr gerecht. Es stellt sich die Frage, ob der Grenzschutz heutzutage nicht genauso im Inland stattfinden muss wie an der Grenze selbst. Aber darüber wird sicher mehr zu Beginn der nächsten Legislaturperiode gesprochen.

kompakt: Konkret haben Sie dabei ja schon die Gründung der neuen „Direktion Spezialkräfte“ angekündigt? Welche Rolle wird sie in dieser Sicherheitsarchitektur spielen?

Thomas de Maizière: In der Tat habe ich entschieden, eine neue Polizeidirektion ein-

zurichten. Sie soll auch einen Namen bekommen, nämlich „Direktion 11“. Das hat damit zu tun, und das wissen die Eingeweihten in der Bundespolizei natürlich auch, dass es nach den neun Flächendirektionen und der Bereitschaftspolizei die elfte Direktion sein wird. Aber die Bezeichnung ist vielleicht nicht so wichtig. Wichtig ist, dass wir so die Fähigkeit der Bundespolizei bei besonderen Lagebewältigungen in hochsensiblen Einsatzbereichen stärken. Durch die Einrichtung werden verschiedene Organisationsbereiche zur verstärkten Bekämpfung von schwerer Gewaltkriminalität in einer Behörde gebündelt. Das führt zu einer besseren Vernetzung und klareren Führung in besonderen Lagen.

kompakt: Ihre Personenschützer setzen sich zum Teil aus Kollegen vom Bundeskriminalamt und von der Bundespolizei zusammen. Ist angedacht, diese in naher Zukunft unter einem Dach zu vereinen?

Thomas de Maizière: Ein altes Thema, auch durchaus streitig zwischen Bundespolizei und Bundeskriminalamt. Ich habe entschieden, dass wir die gute Zusammenarbeit zunächst weiter verbessern, uns das Kooperationsmodell anschauen und dann zu Beginn der nächsten Legislaturperiode entscheiden, wie es weitergeht.

kompakt: Zum Thema: „vermeintlich milde Urteile für Straftäter“ – auch viele unserer Kollegen äußern intern darüber ihr Unverständnis, dass sie häufig mehrmals den gleichen Täter festnehmen müssen. Was sagen Sie zu dem Vorwurf, dass der Rechtsstaat an Respekt verliert? Sehen Sie auch für den Bund in diesem Zusammenhang Handlungsmöglichkeiten?

Thomas de Maizière: Nicht allein der Rechtsstaat verliert an Respekt, sondern der Respekt untereinander hat abgenommen, auch gegenüber Vertretern des öffentlichen Dienstes. Das gilt für das Verhalten gegenüber Mitarbeitern in Jobcentern genauso wie gegenüber Lehrern. Die Anzahl der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten nimmt zu. Wir haben sogar Angriffe gegen Rettungskräfte zu verzeichnen. Diese Entwicklung können wir weder ignorieren noch tolerieren. Wir müssen da wieder zu einem gesamtgesellschaftlichen Konsens kommen. Und deswegen bin ich froh, dass wir in der letzten

In der Tat habe ich entschieden, eine neue Polizeidirektion einzurichten. Sie soll auch einen Namen bekommen, nämlich „Direktion 11“.

Es darf nicht von Ressourcen oder der Rechtslage in den einzelnen Ländern abhängen, in welcher Form Überwachung von sogenannten Gefährdern stattfindet. Wir brauchen mehr Verbindlichkeit.

Aprilwoche im Deutschen Bundestag ein Gesetz verabschiedet haben, womit die Strafbarkeit bei Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte maßgeblich verschärft wird. Aber vielleicht müssen wir uns als Sicherheitspolitiker auch eingestehen, selber Fehler gemacht zu haben – in der Vermittlung eines Images über die letzten Jahre, welches den Polizisten einzig und allein als „deinen Freund und Helfer“ präsentiert. Das ist zwar richtig, aber es ist eben nur ein Teilausschnitt des Berufsalltags einer Polizistin oder eines Polizisten. Festnahmen, Schusswaffengebrauch, Anwendung unmittelbaren Zwangs – all das gehört dazu. Sie sorgen in diesen Momenten für unsere Sicherheit, aber sie treten hier in erster Linie nicht erkennbar als jedermanns Freund und Helfer in Erscheinung. Wenn die Polizistin oder der Polizist aus Imagegründen nur als Helfer dargestellt wird, dann wird möglicherweise die harte Seite des Polizistenberufes plötzlich als übergriffig angesehen. Dabei ist sie genauso Kern des Berufs und in diesen Zeiten wichtiger denn je. Darüber

müssen wir reden. Unsere Polizistinnen und Polizisten verdienen gerade dann unseren vollsten Respekt. Sie sorgen für unser aller Sicherheit – Tag für Tag.

Die Faszination des Berufs der Bundespolizistin oder des Bundespolizisten ist ja gerade die Vielfalt der Einsatzbereiche ...

kompakt: Sie haben drei Kinder. Würden Sie ihnen den Beruf des Bundespolizisten empfehlen?

Thomas de Maizière: Ja. Uneingeschränkt.

kompakt: Herr Minister, zum Schluss noch etwas in eigener Sache: Vor einigen Wochen haben wir eine Umfrage unter den Leserinnen und Lesern unserer Mitarbeiterzeitschrift durchgeführt. Wie ist Ihr Eindruck von unserer Bundespolizei **kompakt**?

Thomas de Maizière: Nun, ich schaue mir jede Ausgabe an. Ich kann sie vor allem vergleichen mit der Mitarbeiterzeitschrift aus der Zeit als ich zum ersten Mal Innenminister war. Da war sie auch nicht schlecht. Doch mittlerweile ist sie deutlich professioneller geworden. Vor allem im Layout. Andererseits muss bei einer behördeninternen, polizeiinternen Zeitschrift natürlich in erster Linie der Inhalt stimmen. Mein Fazit: Inhalt und Aufmachung sehr gut.

kompakt: Und noch eine Zusatzfrage dazu: Unsere Umfrage unter den Lesern ergab unter anderem, dass sich die Leserschaft eine noch kritischere Berichterstattung wünscht. Welchen Stellenwert hat dies aus Ihrer Sicht?

Thomas de Maizière: Berichterstattung muss auch kritisch sein. Ganz klar. Hauptaufgabe einer bundespolizeiinternen Zeitung ist es aber natürlich in erster Linie, über Fakten zu informieren. Jemand, der am Flughafen arbeitet, sollte auch mal erfahren, was eine Hubschrauberpilotin oder ein Hubschrauberpilot macht. Jemand, der nie an der österreichisch-deutschen Grenze war, sollte mitbekommen, wie die Belastung dort war, und jemand, der im Inland tätig ist, sollte erfahren, was eine Verbindungsbeamtin oder ein Verbindungsbeamter in Marokko macht. Verbindungen schaffen. Das ist aus meiner Sicht eine der zentralen Aufgaben dieser Zeitschrift. Natürlich gehört dazu nicht, dass man nun alles gut und richtig findet. Auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Themen sollte es geben. Aber meines Erachtens muss die Bundespolizei **kompakt** hier nicht die gleiche Rolle einnehmen, wie eine normale Tageszeitung.

kompakt: Was möchten Sie den Mitarbeitern der Bundespolizei mit auf den Weg geben?

Thomas de Maizière: Die Bundespolizei hat in den letzten Jahren durch hervorragende Arbeit ihren Platz im Sicherheitsgefüge – national wie international – gefestigt, ja sogar ausgebaut. Das ist auch Ausdruck einer starken Identifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei mit ihren Aufgaben. Diesen Weg gilt es beizubehalten. Die Jahre, die vor uns liegen, werden vermutlich nicht weniger arbeitsintensiv. Ich weiß, wir alle verlangen Ihnen und Ihren Familien viel ab. Doch Sie wissen, wofür Sie Ihren Dienst tun – nicht für mich, nicht für sich selbst, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Ich weiß, dass ich mich auf Sie verlassen kann. Jederzeit. In Deutschland und vielen Ländern der Welt tun Sie Ihren Dienst – mit viel Engagement, Hingabe und Empathie. Und Sie genießen im In- und Ausland ein hohes Ansehen. Nicht selten werde ich, auch bei meinen Auslandsreisen, auf Sie angesprochen. Botschafter unseres Landes in Uniform, das sind Sie längst geworden. Darauf bin ich sehr stolz.

Das Interview führten Ivo Priebe und Dorothea Schoop.

Außenansicht

Matthias Singer

Gerne blicke ich auf meine Studienzeit an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster zurück. Mit dem Studium verbinde ich neu geknüpfte Freundschaften, aber natürlich auch meine im Sommer 2016 erstellte Masterarbeit, die sich mit dem Thema „Die Mitarbeiterzeitschrift im Zeitalter von Social Media“ befasst. Der Fokus der Arbeit war hierbei nicht nur auf die Ergebnisse einer Befragung aller Beschäftigten der oberfränkischen Polizei, sondern auch auf die inhaltliche Recherche von Mitarbeiterzeitschriften gerichtet. Diesbezüglich nahm ich – neben zahlreichen Publikationen der Polizei und anderer staatlicher Organisationen – auch eine Vielzahl von Printmedien der Privatwirtschaft unter die Lupe.

Mitarbeiterzeitschriften gibt es in der deutschen Medienlandschaft viele – nach meiner Überzeugung existieren hingegen nur wenige, die ihre Leser wirklich ansprechen, attraktiv gestaltet sind und nicht als verlängerter Arm der Chefetage wahrgenommen werden.

Als besonders lesenswertes Medium ist mir die **kompakt** in Erinnerung geblieben. Die Mitarbeiterzeitschrift der Bundespolizei hebt sich angenehm von anderen Publikationen ab. Die Redaktion hat sich offensichtlich erfolgreich zum Ziel gesetzt nicht das Sprachrohr der Behördenleitung, sondern eine Zeitschrift von Mitarbeitern für Mitarbeiter zu sein. Exemplarisch möchte ich den in der Ausgabe 03 | 2016 veröffentlichten Artikel „An der Grenze – Schmerzgrenze“ nennen, der an Selbstkritik sowie Kritik gegenüber der Politik nicht spart und dabei auch die betroffenen Mitarbeiter zu Wort kommen lässt. Die **kompakt**-Verantwortlichen lassen in ihrer Berichterstattung nicht nur kritische und kontroverse Themen zu, sie fördern mit der Veröffentlichung von Leserbriefen auch den Dialog zwischen den Lesern,

bieten serviceorientierte Formate (zum Beispiel Rätsel mit Gewinnmöglichkeit) und gewährleisten einen hohen Mitarbeiterbezug. Hierzu gratuliere ich den Redaktionsmitgliedern und nicht zuletzt allen Kollegen der Bundespolizei, die die wahren Profiteure einer gekonnten und professionellen internen Kommunikation sind. Bundespolizei **kompakt** kann somit nach meiner festen Überzeugung als Erfolgsmodell einer Mitarbeiterzeitschrift bezeichnet werden und hielt daher auch als Best-Practice-Beispiel – neben der Zeitschrift *You and Me* der Deutschen Telekom – Einzug in meine Masterarbeit.

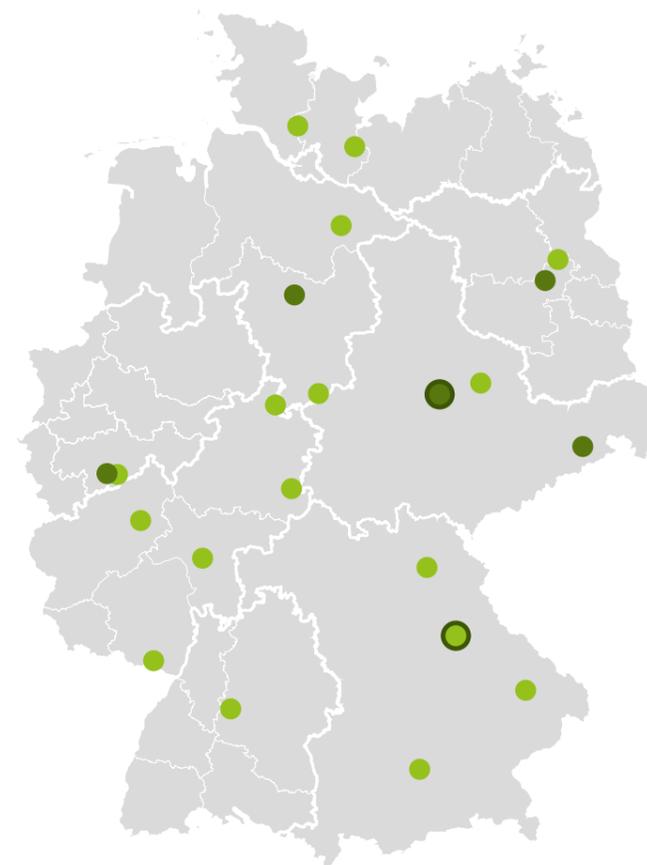
Von Kollegen und Bekannten werde ich immer wieder gefragt, ob man angesichts von Sparzwängen und des Siegeszuges der neuen Medien nicht auf die gedruckte Mitarbeiterzeitschrift verzichten könne. Meine Antwort fällt stets prompt und eindeutig aus: Nein, keinesfalls!

Die Vorteile liegen klar auf der Hand. Nur das Printmedium ist in der Lage dem aufgrund unnützer E-Mails drohenden Information-Overflow entgegenzutreten. Die Zeitschrift kann zudem mit nach Hause genommen und somit auch von Angehörigen gelesen werden. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt in der Ära eines globalisierten und von organisatorischen Veränderungen geprägten Umfeldes. In diesen Zeiten, in denen Mitarbeiter verstärkt Orientierung suchen, kann die Mitarbeiterzeitschrift ihre Stärken entfalten. Die Zeitschrift erreicht zudem auch Mitarbeiter, die nicht über einen PC-Arbeitsplatz verfügen oder mit dem technologischen Wandel nicht Schritt halten können oder wollen. Und nicht zuletzt vermittelt – im Gegensatz zu digitalen Medien – nur das Printmedium dem Leser eine gewisse Wertigkeit. Mit der Vernetzung von Mitarbeitern und der raschen Übermittlung aktueller Informationen haben Intranet und



▲ Matthias Singer (39), Kriminalrat, Einstellung 1994 im mittleren Dienst bei der Bayerischen Polizei, Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei von 2014 bis 2016, seit 2016 Leiter des Präsidialbüros beim Polizeipräsidium Oberfranken und in dieser Funktion auch verantwortlich für die interne Kommunikation, derzeitige Verwendung als stellvertretender Leiter der SOKO Peggy

Internet längst Aufgaben übernommen, die die Mitarbeiterzeitschrift weniger gut erfüllen kann. Es stellt sich daher nicht die Frage nach „Print“ oder „Digital“, sondern beide Kommunikationsformen schöpfen ihr größtes Potenzial erst aus, wenn sie im Mix miteinander vernetzt und sinnvoll ergänzt werden. Auf die Redaktion der **kompakt** warten also bereits die nächsten Herausforderungen. Hierzu wünsche ich den Verantwortlichen für ihre Redaktionsarbeit eine weiterhin glückliche Hand!



Zuständigkeit Schwandorf:
 Bundespolizeidirektionen Bad Bramstedt, Bundesbereitschaftspolizei, Koblenz, Stuttgart, München, Flughafen Frankfurt/Main, Teile von Pirna

Zuständigkeit Halle/Saale:
 Bundespolizeidirektionen Sankt Augustin, Hannover, Berlin, Teile von Pirna

Im Rahmen der Neuorganisation der Bundespolizei im Jahr 2008 wurde auch die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei reformiert. Aus 19 Bußgeldstellen mit unterschiedlichsten Dienst- und Handlungsanweisungen der ehemaligen Bundespolizeiämter entstand eine Zentrale Bußgeldstelle mit zwei Standorten in Halle/Saale und Schwandorf. Fachlich ist sie als Referat 74 beim Bundespolizeipräsidium (BPOLP) angesiedelt.

Die Zuständigkeit der Bundespolizei bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ergibt sich aus dem formellen Strafrecht sowie dem Ordnungswidrigkeitenrecht in Verbindung mit dem Bundespolizeigesetz (BPolG), genauer gesagt aus § 13 BPolG sowie § 53 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) in Verbindung mit §§ 35, 36, 37 OWiG. Vor dem Hintergrund der paritätischen Verteilung des Vorgangsaufkommens

ist der Standort Halle/Saale für die Bundespolizeidirektionen Sankt Augustin, Hannover, Berlin und Teile von Pirna zuständig. Schwandorf bearbeitet die Vorgänge für die Direktionen Koblenz, Stuttgart, München, Frankfurt, Bad Bramstedt und für einige Inspektionen der Direktion Pirna. Zudem übernimmt Schwandorf sämtliche Ordnungswidrigkeiten der Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten (MKÜ) sowie der Bundesbereitschaftspolizei.

Ein Unikum in der Bundespolizei
 Derzeit sind 23 Tarifbeschäftigte und 39 Verwaltungsbeamte in der Zentralen Bußgeldstelle tätig. Damit ist sie die einzige Dienststelle in der Bundespolizei, in der das Personal ausschließlich der Verwaltung zuzuschlagen ist. Auch eher untypisch ist der Frauenanteil, der bei mehr als fünfzig Prozent liegt. Insgesamt 34 Frauen und 28 Männer bearbeiten alle Ordnungswidrigkeiten, die von der Bundespolizei angezeigt worden

Eine Dienststelle, zwei Standorte, mehrere Tausend Ordnungswidrigkeiten

Die Zentrale Bußgeldstelle der Bundespolizei

Im Hintergrund, fast unbemerkt, wirkt eine eher kleine Dienststelle für die gesamte Bundespolizei. Fast jeder Kontroll- und Streifenbeamte hat schon einmal eine Ordnungswidrigkeit angezeigt. Aber was geschieht, wenn es nicht nur bei einer mündlichen Verwarnung bleibt oder das Verwarnungsgeld nicht sofort bezahlt wird? Vorgang anlegen, Daten eintragen, Vorgang abgeben! Und dann? „Ab zur Bußgeldstelle – die machen das schon.“ Was passiert nun in der Zentralen Bußgeldstelle (ZBS)? Und vor allem durch wen, was und wie? Die **kompakt** ist diesen Fragen auf den Grund gegangen und hat sich vor Ort informiert.

Ordnungswidrigkeiten, die durch die Bundespolizei verfolgt und geahndet werden:

- § 64b der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- § 49 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen (ESBO)
- § 25 des Passgesetzes (PassG)
- § 98 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Nr. 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)
- § 10 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)
- § 69a des Bundespolizeigesetzes (BPolG)
- §§ 111, 113 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- § 32 Abs. 1 Nr. 2 und 5 Personalausweisgesetz (PAuswG)
- § 37 Tabaksteuergesetz (TabStG)
- § 5 Bundesnichtraucherschutzgesetz (BNichtrSchG)
- § 18 Abs. 1 Nr. 9 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)*

* Seit dem 4. März 2017 ist das Gesetz zur ersten Änderung des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) in Kraft. Das Tragen oder Mitführen verbotener Gegenstände nach § 11 Abs. 1 Satz 1 LuftSiG auf der Luftseite eines Flugplatzes (kein Sicherheitsbereich) kann zukünftig als Ordnungswidrigkeit gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 9 LuftSiG geahndet werden.

sind, wenn das Verwarnungsgeld nicht gezahlt wurde oder gar ein Bußgeld festgesetzt wird. Gegliedert ist die Bußgeldstelle in acht Teams, wobei jeweils drei Teams in Halle/Saale



Nicht nur Bibliotheken haben große Archive. Was „erledigt“ ist, geht ins Archiv und wird in der Regel nach fünf Jahren vernichtet.

Aktenhaltung ist das A und O: Eine von 34 Mitarbeiterinnen der Zentralen Bußgeldstelle bei ihrer täglichen Arbeit



und Schwandorf zur Vorgangsbearbeitung der klassischen Ordnungswidrigkeiten wie Verstöße gegen die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung und das Bundesnichtraucherschutzgesetz (siehe Infokasten) da sind. Ein Team ist für die Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Übermittlung von Passagierdaten zuständig. Ein weiteres für die Querschnittsaufgaben, wie zum Beispiel die Buchung von Einnahmen, die Vorgangsverteilung sowie für administrative Bereiche wie das Geschäftszimmer, die Registratur und die Post.

Vom Einspruch bis zur Haftsache

Eine Ordnungswidrigkeit wird in der Regel papierlos, also elektronisch, über das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus-Bund erfasst und dann zur weiteren Bearbeitung an die Zentrale Bußgeldstelle übersandt. Ausnahmen bilden Verwarnungsgeld-

bescheinigungen. Nach Zuweisung des Vorgangs an den zuständigen Sachbearbeiter beginnt dieser in den meisten Fällen mit einer schriftlichen Anhörung. Zahlt der Betroffene das Verwarnungsgeld ein, ist der Vorgang abgeschlossen. Zahlt er nicht und bleibt eine Rückäußerung aus, wird nach erneuter Prüfung durch den Sachbearbeiter ein Bußgeldbescheid erlassen und per Postzustellungsurkunde zugestellt. Der Betroffene hat dann zwei Wochen Zeit, Rechtsmittel in Form eines Einspruches einzulegen. Gibt es innerhalb der Frist keine Reaktion, wird der Bescheid rechtskräftig.

Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Gebühren und Kosten verbunden, die ebenfalls der Betroffene zu tragen hat. Erfolgt die Zahlung, ist der Vorgang abgeschlossen. Legt der Nicht-Zahlungswillige nun Einspruch



ein, werden durch den Bearbeiter Beweismittel wie Zeugenaussagen, Berichte und Bildmaterial unter Berücksichtigung der Aussage des Betroffenen einer erneuten Prüfung unterzogen. Bleibt der Vorwurf bestehen, wird dem Betroffenen noch einmal die Möglichkeit zur Stellungnahme beziehungsweise letztmalig zur Zahlung gegeben. Beschreitet er danach weiter den Rechtsweg, ist aufgrund der örtlichen Lage des Bundespolizeipräsidiums als Verwaltungsbehörde das Amtsgericht Potsdam für eine Neuentscheidung zuständig.

Erfolgt weder ein Einspruch noch die Zahlung innerhalb der gesetzten Frist, wird der Betroffene nochmals kostenpflichtig gemahnt. Bei Nichtzahlung wird eine Vollstreckungsanordnung erstellt und mit einem Vollstreckungsersuchen an das zuständige Hauptzollamt am Wohnort des Betroffenen gesandt. Ist der Zahlungsunwillige selbst nach Ankündigung der Vollstreckung nicht bereit zu zahlen, wird beim Amtsgericht Potsdam ein Antrag auf Erzwingungshaft gestellt. In der Regel bezahlen Betroffene die Geldbuße nebst den zusätzlich entstande-

nen Kosten nach Androhung durch das Amtsgericht. Das Bußgeld bleibt allerdings bestehen, auch wenn die Erzwingungshaft greift.

Zahlen Jugendliche und Heranwachsende ihre Geldbuße nicht, wird eine Umwandlung in eine Auflage beim Jugendgericht am Wohnort beantragt. Auch in diesen Fällen wird erfahrungsgemäß gezahlt, bevor mehrere Stunden gemeinnützige Arbeit gerichtlich auferlegt werden. Wenn der Betroffene der gerichtlichen Auflage nicht nachkommt, kann es zur Androhung von Jugendarrest kommen.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ausländischer Betroffener ist ebenfalls möglich. Um die Vollstreckung der zu erwartenden Bußgeldforderung und Gebühren sicherzustellen, kann eine Sicherheitsleistung angeordnet werden. Die Vollstreckung erfolgt dann über das Bundesamt für Justiz, es sei denn die Forderung wird bei einem Grenzübertritt oder einer Kontrolle durch den Zoll sofort beim säumigen Betroffenen beigetrieben.

Ausnahmen bilden Verstöße bei Passagierdaten von Airlines. Auf Grundlage aktueller Informationen und Erkenntnisse über mögliche Straftaten in Deutschland erhalten Luftfahrtunternehmen (LFU) die Anordnung, für einen bestimmten Zeitraum und eine bestimmte Flugstrecke die Fluggastdaten an die Bundespolizei zu übersenden. Erfolgt diese Übermittlung der Daten in der Passagierdatendatei (PDD) nicht, verspätet, falsch oder fehlerhaft, werden diese Zuwiderhandlungen im Ahndungszeitraum von einem Kalendermonat für das jeweilige LFU zusammengeführt und in einem Bußgeldbescheid geahndet. Die Bußgelder für solche Verfahren betragen nicht selten bis zu 50 000 Euro.

Zahlen, Daten, Fakten

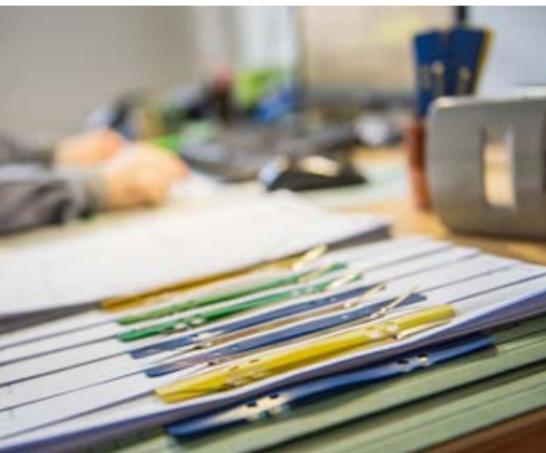
Im vergangenen Jahr bearbeitete die Zentrale Bußgeldstelle knapp 21 800 Vorgänge. Die Mehrzahl der Ordnungswidrigkeiten lag bei Verstößen gegen die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, mehr als 11 500 zählten die Mitarbeiter in Halle/Saale

und Schwandorf. Hier sind Zuwiderhandlungen enthalten wie unbefugtes Betreten oder Benutzen von Bahnanlagen durch Personen oder Fahrzeuge, unbefugtes Überschreiten von Gleisen oder unbefugter Aufenthalt innerhalb von Gleisen oder Verunreinigung einer Bahnanlage, einer Betriebseinrichtung oder eines Fahrzeuges. Rund 5 300 Vorgänge sind im Bereich der Passagierdatendatei geahndet worden. Verstöße gegen das Bundesnichtraucherschutzgesetz, die die Missachtung des Rauchverbotes in Gebäuden und Verkehrsmitteln beinhalten, wurden in gut 1 600 Fällen zur Anzeige einer Ordnungswidrigkeit gebracht. Die restlichen Ordnungswidrigkeiten fielen unter das Pass-, das Ordnungswidrigkeiten-, das Freizügigkeits- und das Aufenthaltsgesetz. In 164 Fällen legten Betroffene Einspruch ein. 48 davon wurden zur Neuentscheidung an das Amtsgericht Potsdam abgegeben. Darüber hinaus wurden 2 347 Vollstreckungsanträge und 721 Anträge auf Erzwingungshaft gestellt. Die Zentrale Bußgeldstelle konnte

Was kostet wie viel? Überblick über die häufigsten Verwarnungsgelder
Auszug aus dem Verwarnungsgeldkatalog der EBO und des BNichtrSchG

Unbefugtes Betreten oder Benutzen von Bahnanlagen oder Schienerfahrzeugen durch Personen	10 Euro
Unbefugtes Benutzen von Bahnanlagen durch/mit Kraftfahrzeuge/n (einschließlich des unbefugten Abstellens von Kfz)	15 bis 25 Euro
Unbefugtes Überschreiten von Gleisen oder unbefugter Aufenthalt innerhalb von Gleisen ohne Betriebsstörung	25 Euro
Verunreinigung einer Bahnanlage , einer Betriebseinrichtung oder eines Fahrzeugs außer grobe Verunreinigung	15 bis 35 Euro
Rauchen in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs außerhalb der gekennzeichneten „Raucherräume“	35 Euro
• trotz Aufforderung zum Einstellen	50 Euro
Rauchen in Gebäuden und vollständig umschlossenen Räumen der Personenbahnhöfe der öffentlichen Eisenbahnen außerhalb der gekennzeichneten „Raucherräume“	20 Euro
• trotz Aufforderung zum Einstellen	40 Euro
Falsche Namensnennung (Bußgeld)	100 Euro

Vorschriften und Dienstweisungen sind für eine einheitliche Bearbeitung notwendig. Man muss nur wissen, wo es steht!



insgesamt knapp zwei Millionen Euro einnehmen und dem Bundeshaushalt zuführen. Sie gibt jährlich eine Statistik heraus, die den Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt wird.

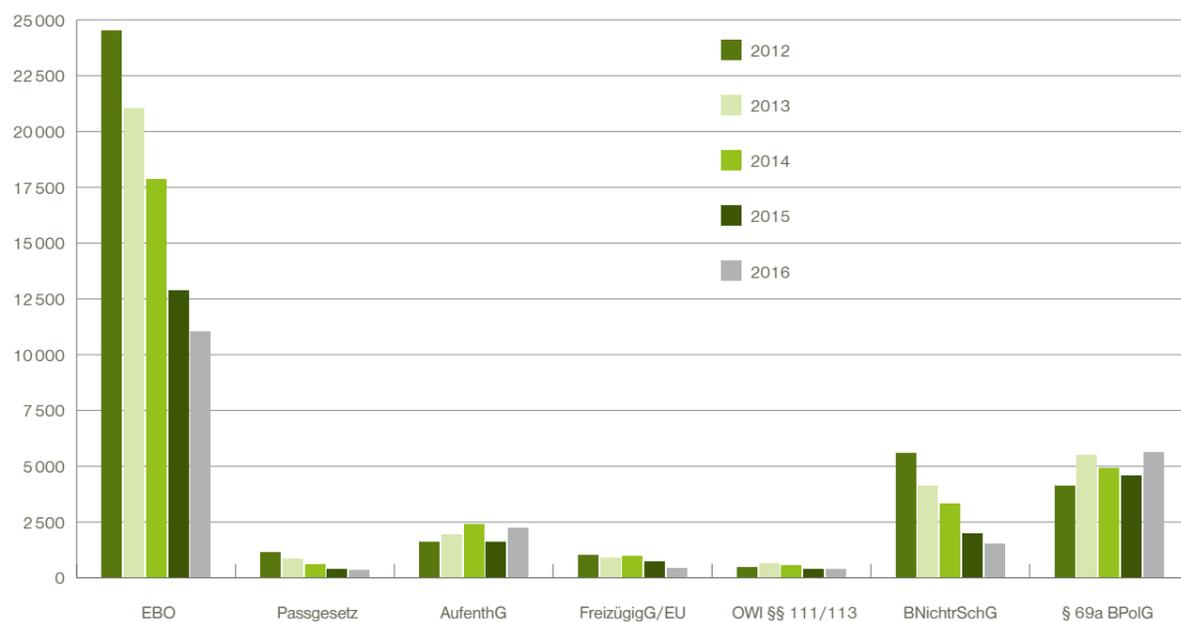
Nun wissen wir es

Es bleibt die Erkenntnis, dass die Zentrale Bußgeldstelle mit ihren 62 Mitarbeitern ein interessantes

Arbeitsfeld ist, aber auch ein riesiges Arbeitspensum dahintersteckt. Auf Grund der Vielzahl und Vielfalt an Vorgängen und dem ständigen Blick auf Fristen und Formvorschriften dürfte jetzt auch jedem Anwender des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus-Bund klar sein, warum es eine Wiedervorlagefunktion gibt. Bei Hunderten zu bearbeitenden Vorgängen pro Sachbearbeiter heißt es, den

Überblick zu behalten. Sämtliche Ordnungswidrigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei werden in der ZBS mit allen Facetten bis hin zur Vollstreckungsanordnung oder dem Antrag zur Erzwingungshaft grundsätzlich abschließend bearbeitet.

Lars Nedwed



Nachgefragt – Matthias Kupfer von der Zentralen Bußgeldstelle

kompakt: Wie sind Sie zur Zentralen Bußgeldstelle gekommen? Hatten Sie schon vorher Berührungspunkte mit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten?

Matthias Kupfer: Ich bin seit 1994 bei der Bundespolizei und war bis 2006 in Duderstadt als Polizeivollzugsbeamter in einer Einsatzhundertschaft eingesetzt. Aus gesundheitlichen Gründen war ich nicht mehr für den Polizeidienst geeignet und erhielt die Möglichkeit zu einem Laufbahnwechsel. Nach der Umschulung zum Verwaltungsbeamten kam ich Ende 2009 zur Zentralen Bußgeldstelle in Halle. Derzeit bin ich als Bürosachbearbeiter für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig, die von den Bundespolizeiinspektionen Hannover und Dresden gemeldet werden. Gemeinsam mit meiner Kollegin bearbeite ich alle Ordnungswidrigkeiten außer Verstöße gegen die Passagierdaten-datei (PDD), also hauptsächlich Standard-Ordnungswidrigkeiten wie Verstöße gegen die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung und das Bundesnichtraucherschutzgesetz.

Als Polizeibeamter hatte ich natürlich öfter mit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zu tun. Damals als aufnehmender Beamter war es aber recht überschaubar, und manchmal wurde auch nur eine mündliche Verwarnung ausgesprochen. Heute als Bearbeiter in der Zentralen Bußgeldstelle sind der Verwaltungsaufwand und das Aufkommen deutlich höher. Die Arbeit ist abwechslungsreich, steckt doch hinter jedem Vorgang ein ganz individueller Fall.

kompakt: Können Sie sich noch an die Anfänge in der Zentralen Bußgeldstelle erinnern? Wie haben sich Ihre Aufgaben und das Arbeitspensum seitdem verändert?

Matthias Kupfer: Ich war nicht von Beginn an dabei. Als ich Ende 2009 in Halle anfang, gab es noch sehr viele alte, unbearbeitete Verfahren aus den ehemaligen Ämtern. Diese mussten zuerst abgearbeitet werden. So bekam ich gleich zu Beginn mehrere Hundert Verfahren auf den Tisch. Da musste ich erst einmal Ordnung und Struktur hineinbringen.

kompakt: Wie viele Vorgänge bearbeiten Sie in etwa pro Monat? Wissen Sie, wie viele Vorgänge Sie insgesamt seit 2009 bearbeitet haben?

Matthias Kupfer: Momentan kommen monatlich im Schnitt etwa 120 neue Vorgänge hinzu. Insgesamt habe ich etwa 400 Fälle in Bearbeitung. Der Großteil sind unbefugtes Abstellen von Kfz auf Bahngelände, Gleisüberschreitungen, Verunreinigungen von Bahnanlagen und Rauchen in Zügen oder auf Bahnhöfen. Seit 2009 sind da sicher einige Tausend Vorgänge zusammengekommen.

kompakt: Ist es nicht langweilig, immer dieselben Ordnungswidrigkeiten zu bearbeiten, oder gibt es auch kuriose Fälle?

Matthias Kupfer: Nein, es wird nicht langweilig. Sicherlich sind es meist die gleichen Ordnungswidrigkeiten, aber die Angaben der Betroffenen sind zum Teil recht amüsant. Manchmal verstecken sich auch schwierige Schicksale hinter den Fällen, die eine gewisse

emotionale Betroffenheit auslösen. Aber letztendlich zählen die Fakten des Fehlverhaltens.

Auch wenn sich viele Verstöße gleichen, gibt es ab und zu auch besondere Sachverhalte. Kürzlich bearbeitete ich einen nicht alltäglichen Fall. Ein Pärchen campete doch tatsächlich im Gleisbereich. Die beiden Verliebten versuchten, ihr Zelt zwischen den Schienen aufzustellen. Der Bahnbetrieb war dadurch beeinträchtigt. Die Kollegen haben also eine Ordnungswidrigkeit wegen einer betriebsstörenden Handlung angezeigt. In der Regel wird ein solches Fehlverhalten mit einer Geldbuße von 200 Euro geahndet. Noch ist es ein schwebendes Verfahren, da es noch nicht abgeschlossen und rechtskräftig ist.

kompakt: Tauschen Sie sich mit Ihren Kollegen aus? Wie ist das Klima untereinander?

Matthias Kupfer: „Flurgespräche“ finden natürlich statt. Da tauscht man sich dann auch schon mal über den einen oder anderen Vorgang aus. Das Arbeitsklima ist super, auch teamübergreifend und mit den Kollegen in Schwandorf. Zweimal im Jahr finden Teamleitertagungen statt, bei denen darüber gesprochen wird, wo der Schuh drückt. Unter uns Kollegen wissen wir schon, was jeder hier leistet.

Das Interview führte Lars Nedwed.

▲ Matthias Kupfer (41) arbeitet seit 2009 in der Zentralen Bußgeldstelle in Halle/Saale. Er ist verheiratet und hat ein Kind.

Ein Arbeitstag in Bildern Kontroll- und Streifenbeamte Flughafen

In dieser Ausgabe begleitet die *kompakt* einen Tag lang
Kollegen am Hamburg Airport „Helmut Schmidt“.



Freundlichkeit gehört ebenso
dazu wie fachliche Kompetenz.



Von der Luftsicherheitsstreife geht es
direkt zur Ausreisekontrolle.

Kurze Zeit später wird Isabell zu
einer manuellen Nachschau in der
Zentralen Kontrollstelle hinzugerufen ...



... während Joscha diese absichert.

Der Tag beginnt für Joscha (24) und
Isabell (41) mit einer Luftsicherheits-
streife im Terminal.



Hier sind die beiden auch gern gesehene
Ansprechpartner für Reisende.

Auch auf dem Vorfeld sind
unsere Kollegen präsent ...



Fotografin Alexandra Stolze,
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei



Reiterstaffel der Bundespolizei erhält modernste Liegenschaft Deutschlands

Aufs richtige Pferd gesetzt

Lange Zeit hat der Bund einen neuen Standort für die Reiterstaffel der Bundespolizei gesucht. Nach fünfjähriger Planungs- und Bauzeit entstand nun auf dem Gelände eines ehemaligen Truppenübungsplatzes in Stahnsdorf (Potsdam-Mittelmark) für knapp sieben Millionen Euro eine neue Dienststelle. Sie soll die modernste ihrer Art in ganz Deutschland sein.

Marode Stallanlagen, zu wenig Platz für die 25 Pferde und ein zu kleines Dienstgebäude für 37 Polizeivollzugsbeamte und 6 Angestellte – das war das traurige Bild der mittlerweile in die Jahre gekommenen Unterkunft unserer berittenen Polizei. Die idyllisch am Hundekehlesee im Berliner Ortsteil Grunewald gelegene Liegenschaft mit ihren 21 Pferde-Stellplätzen war zu beengt, sodass einige Pferde zwischenzeitlich sogar außerhalb der Dienststelle untergebracht werden mussten. Außerdem war die alte Unterkunft insbesondere unter hippologischen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgemäß. Beschaffenheit und Kosten der alten Dienststelle standen in einem Missverhältnis.

So entschied man sich im Jahr 2010, den Bau einer neuen Liegenschaft in die Wege zu leiten. Mehrere Grundstücke, wie zum Beispiel die Trabrennbahn in Berlin-Karlshorst, standen zur Auswahl. Im Februar 2011 fiel die Entscheidung auf ein bundeseigenes Areal im brandenburgischen Stahnsdorf, eingebettet in freier Natur und nur wenige Kilometer von Berlin entfernt.

Moderne Dienststelle nach ökologischen Grundsätzen

In fünfjähriger Planungs- und Bauzeit entstand eine Dienststelle, die nicht nur modernsten Ansprüchen an Mensch und Tier genügt, sondern auch ökologische Grundsätze in sich vereinigt. So griff man bei der Errichtung in hohem Maße auf Naturmaterialien zurück. Für Schwalben, die sich bekanntermaßen auf Reiterhöfen sehr wohl fühlen, haben die Planer sogar künstliche Nistplätze vorgesehen. 25 000 Quadratmeter

Fläche umfasst das neu bebaute Areal und ist damit mehr als doppelt so groß wie die alte Dienststelle in Berlin-Grunewald.

Am 13. Mai 2017 nahm der Präsident der Bundespolizeidirektion Berlin Thomas Striethörster während eines offiziellen Festaktes den symbolischen (Haustür-)Schlüssel für die neue Liegenschaft aus den Händen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entgegen. Dazu erklärte er: „Es macht mich stolz, Deutschlands modernste Reiterstaffel in Betrieb zu nehmen!“

Gefreut hat die Standortwahl nicht zuletzt auch den Bürgermeister der Gemeinde Stahnsdorf Bernd Albers: „Sie [die Bundespolizei, Anm. d. Red.] tragen mit Ihrer Anwesenheit an der Alten Potsdamer Landstraße den Namen Stahnsdorf hinaus ins Land und erhöhen unseren Bekanntheitsgrad. Das ist etwas, was unbezahlbar ist ... daher gebührt Ihnen mein Dank für die Standortwahl.“

„Wir haben mit der Wahl des Standortes Stahnsdorf aufs richtige Pferd gesetzt“

... sagte der Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann in seiner Rede während des Festaktes. Denn die neue Liegenschaft bietet erstmals Kapazitäten, die gesamte Reiterstaffel an einem Standort unterzubringen. Hinzu kommen technische und bauliche Neuheiten, die dem Wohl der Pferde und der Entlastung der Reiter dienen.

So haben die Pferde jetzt wesentlich mehr Platz. 15 Quadratmeter misst jede Pferdebox in dem hellen modernen Stall. Hinzu kommen nochmal



Verena Hering,
Kontroll- und Streifenbeamtin, zugleich Reiterin:
„Die Pferde fühlen sich hier sichtlich wohl. Manche Kollegen befinden sich hingegen noch in der Findungsphase. Alles ist viel größer und weitläufiger.“

▼
Die modernste Reiterstaffel Deutschlands auf einer Fläche von 25 000 Quadratmetern



- 1 Eingang
- 2 Dienstgebäude
- 3 Reithalle
- 4 Pferdestall
- 5 Koppeln
- 6 Longierzirkel
- 7 Führanlage
- 8 Reitplatz

30 Quadratmeter Auslauffläche in den direkt angrenzenden Paddocks. Die gab es in der alten Liegenschaft überhaupt nicht. Insgesamt bietet der Stall 28 Pferdestellplätze zuzüglich zweier Quarantäneboxen.

Auf dem Freigelände der Dienststelle befinden sich der 80 x 40 Meter große Reitplatz sowie acht kleinere Koppeln mit Flächen von jeweils zirka 1 000 Quadratmetern – viel Platz also, um die Pferde an der frischen Luft zu bewegen.

Die am Stall angrenzenden Paddocks. Auf jeder Seite befinden sich fünfzehn dieser Freilaufflächen.



Wellness für die Warmblüter

Verbessert hat sich aber nicht nur das Platzangebot für die Tiere. Neu ist auch, dass die Pferde nun im Stall eine ausreichend große „Indoor-Waschanlage“ haben, wo sie nach getaner Arbeit schamponiert und geduscht werden können. Gleich gegenüber geht es dann – man höre und staune – zum Pferdesolarium. „Summerwind de luxe“ heißt dieses für Pferde wohltuende System. Es vereinigt Trocknen, Bestrahlen und Erwärmen des Pferdes in einem Gerät. Dabei wird die bei der Trocknung des



Die Schmiede: ein hoher und geräumiger Raum mit moderner Luftabzugseinrichtung



In der Führenanlage können bis zu acht Pferde gleichzeitig bewegt werden.



Pferdes aufsteigende Warmluft abgesaugt und über Luftleitdüsen zielgerichtet auf spezielle Körperpartien, wie zum Beispiel dem Bauch, gerichtet. Mit Hilfe von zusätzlich installierten Rotlichtlampen können an den Pferden Wärme-Bestrahlungen vorgenommen werden, die der Muskelentspannung und Rückentherapie dienen.

Programmgesteuerte Führenanlage spart Personal

Auch das gab es noch nie bei der Reiterstaffel: eine programmgesteuerte Führenanlage, in der bis zu acht Pferde auch bei widrigen Witterungsbedingungen gleichzeitig und ohne Personal bewegt werden können. Einzig eine Person zur Aufsicht der Anlage während des Betriebes ist aus Sicherheitsgründen erforderlich. Die in großzügigen Abständen im Kreis angebrachten Treibgitter sorgen dafür, dass die Pferde sicher voneinander getrennt sind und sich nicht gegenseitig behindern. Die Anlage steuert die Dauer,

Laufrichtung und die Geschwindigkeit der Bewegung. So können die Pferde in Kondition gehalten und ihr Kreislauf sowie die Entwicklung von Muskulatur und Knochen bei minimalem Arbeitsaufwand gefördert werden.

Reithalle mit Musik

Auch die Reithalle der neuen Dienststelle erfüllt allerhöchste Ansprüche. Mit ihrer Indoor-Reitfläche von 20 x 60 Metern ist sie um ein Drittel größer als „normale“ Reithallen. Die Längsseiten der Halle sind anstelle einer geschlossenen Wand teilweise mit Windnetzen (Gaze) versehen. Diese Bauvariante sorgt für ein der Jahreszeit angepasstes kontinuierliches Raumklima sowie für eine permanente Durchlüftung.

Der dreischichtig aufgebaute Boden der Reitfläche kann über eine Sprinkleranlage computergesteuert bewässert werden. Das ist

Die große und moderne Reithalle mit Beregnungsanlage und Gaze-Fenstern, die für ein angenehmes Raumklima sorgen sollen



Petra Schmidt, Tarifbeschäftigte, Pferdepflegerin: „Mir gefällt es hier sehr gut. Allerdings sind jetzt die Wege viel weiter als früher. Daran muss ich mich erst noch gewöhnen. Hier haben wir ein großes Futtermittellager. Die Ergänzungsnahrung, die früher händisch aus schweren Säcken der Grundnahrung beige-mengt werden musste, kommt jetzt aus großen Silos. Dies und andere technische Gerätschaften erleichtern meine Arbeit jetzt.“

Wo kommen Dienstpferde zum Einsatz?

Die Reiterstaffel wird im Rahmen der bundespolizeilichen Zuständigkeit dort eingesetzt, wo sie sinnvoll andere Polizeikräfte unterstützen oder ersetzen kann. Zu den Hauptaufgabengebieten gehören der Schutz von grenz- und bahnpolizeilichen Bereichen sowie Schutzmaßnahmen im Sicherheitsbereich von Flughäfen und Bundesorganen. Hierbei unterstützt die Reiterstaffel auch bei protokollarischen Aufgaben.

Der Vorteil des Einsatzes von Dienstpferden liegt darin, dass sie die scheinbaren Gegensätze von „respekteinflößend“ und „Sympathieträger“ miteinander verbinden. Die Einsatzmöglichkeiten sind sehr vielfältig und insbesondere immer dort sinnvoll, wo es auf eine hohe sichtbare Präsenz beziehungsweise bessere Übersicht von Polizeikräften und hohe Mobilität ankommt. So sind zum Beispiel die Steuerung und Einflussnahme großer Menschenmassen anlässlich von Versammlungen, Demonstrationen oder anderen Großveranstaltungen mit Dienstpferden besonders effektiv zu bewerkstelligen. Schutzmaßnahmen anlässlich von Fußballspielen, wie die Überwachung der An- und Abreise sowie die Trennung und Begleitung verschiedener Fan-Gruppen, gehören ebenfalls zum regelmäßigen Einsatz-Repertoire.



▲ Der Präsident der Bundespolizeidirektion Berlin Thomas Striethörster empfängt während des offiziellen Festaktes den symbolischen Schlüssel zur neuen Liegenschaft aus den Händen von Lutz Leide, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.



Nadine Steputtis, stellvertretende Reitlehrerin: „Für die Pferde stellt die neue Dienststelle eine Verbesserung um mindestens hundert Prozent dar. Die Tiere haben hier viel mehr Raum und Licht. Sie entscheiden jetzt selbst, ob sie bei Wind und Wetter im Stall bleiben oder in ihren Paddocks an die frische Luft gehen. Die Pferde fühlen sich sehr wohl und genießen ihre neue Bewegungsfreiheit. Sie sind jetzt viel ausgeglichener.“

wichtig, um zum einen den Boden regelmäßig zu verdichten, damit Sehnen und Gelenke der Pferde geschont werden, zum anderen mindert eine gewisse Feuchtigkeit die Staubeentwicklung in der Halle, was wiederum zur Verbesserung des Raumklimas beiträgt.

Von einer Galerie aus können Besucher Reitvorführungen verfolgen. Über eine Soundanlage kann die dazugehörige Begleitmusik abgespielt werden. Vorrangig dient diese jedoch zum Einspielen von verschiedenen akustischen Geräuschen wie zum Beispiel laute Stimmen, Gesänge, Trommeln und Trompeten oder auch Knallgeräusche. Dies ist Bestandteil der Ausbildung der Pferde, um sie an Geräuschkulissen, wie sie bei Demonstrationen, beim Fußball oder ähnlichen Einsätzen herrschen, zu gewöhnen.

60er-Jahre ade, es lebe die Gegenwart

Das alte, im Jahre 1967 erbaute Dienstgebäude in Grunewald hat endlich ausgedient – zumindest für die Bundespolizei. Das neue ist, wie soll es auch anders sein, größer, komfortabler, moderner, eben schöner. Unten Diensträume, oben Sozial- und Lagerräume – so könnte man die Aufteilung der 580 Quadratmeter Nutzfläche kurz umschreiben. Was in vielen moderneren Dienststellen mittlerweile zum Standard gehört, ist für die Bediensteten der Reiterstaffel vollkommen neu. Dazu gehören eine Schleusenfunktion am Gebäudeeingang, moderne Dienstzimmer, zusätzliche Arbeitsplätze für die Vorgangsbearbeitung, Lagerräume für Führungs- und Einsatzmittel bis hin zum Serverraum und Brandmeldezentrale.

Tag der offenen Tür schafft Transparenz und Vertrauen

Nach dem offiziellen Festakt der Schlüsselübergabe im Mai lud die Reiterstaffel in den Nachmittagsstunden zu einem Tag der offenen Tür

Geschichte der Reiterstaffel

Die Reiterstaffel wurde am 4. April 1950 auf Veranlassung des damaligen Polizeipräsidenten der Berliner Polizei Dr. Johannes Stumm (im Bild 2. v. r.) mit vier Dienstpferden gegründet. In den 60er-Jahren wuchs die Anzahl schnell auf den Höchststand von bis zu 95 Dienstpferden, verteilt auf drei Dienststellen, an. Infolge verschiedener Reformen der Berliner Polizei reduzierte sich der Bestand auf 45 Pferde.

2001 beschloss der Senat von Berlin die Abschaffung der Reiterstaffel. 2002 wurden die Dienstpferde auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Berliner Innensenator Dr. Ehrhart Körting und dem damaligen Bundesinnenminister Dr. Otto Schily an den damaligen Bundesgrenzschutz übergeben. Der überwiegende Teil der berittenen Landesbeamten wechselte zum 1. Januar 2003 in den Bundesdienst.

Mit der Neuorganisation der Bundespolizei im Jahr 2008 reduzierte sich nochmals der Tierbestand auf die aktuelle Anzahl von 25 Dienstpferden.



ein. Etwa 3 500 Besucher aus Stahnsdorf und Umgebung, aber auch eigene Kollegen nutzten die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild darüber zu machen, was sich wohl hinter dem hohen Liegenschaftszaun der Bundespolizei-Dienststelle befindet. Reithalle, Stall, Schmiede – die ganze Palette der baulichen und technischen Einrichtungen konnte besichtigt werden. Das fand Anklang bei Jung und Alt, Klein und Groß. Neben viel Wissenswertem über die Reiterstaffel kam bei Livemusik und kulinarischen Köstlichkeiten wahre Volksfeststimmung auf. Es war ein guter und erfolgreicher Tag – für die Stahnsdorfer und für die Bundespolizei.

Frank Riedel



Leserbriefe

Liebe **kompakt**-Redaktion,

ich schreibe heute, um ein „dickes“ Lob an die Redakteure der Bundespolizei **kompakt** zu senden. Als Pensionär werde ich immer noch treu und regelmäßig mit der **kompakt** versorgt.

Nach nun fast drei Jahren Ruhestand habe ich inzwischen einen etwas anderen Blickwinkel zu unserer Bundespolizei und kann das „ewige Gemecker“ meiner alten Kollegen schon fast nicht mehr hören. Umso mehr freue ich mich immer an der **kompakt**, mit der ihr die Bundespolizei wirklich so darstellt, wie ich sie von außen inzwischen sehe: als eine sehr moderne, sehr gut bezahlte (entgegen anderer Meinung ... aber darauf komme ich noch) und hoch motivierte Polizei.

Besonders die aktuelle Ausgabe und hier ganz besonders der Leitartikel „Generation Y“ haben – aus meiner Sicht – sehr prägnant die derzeitigen Generationsunterschiede dargestellt. Ich habe mir viele Stellen daraus markiert und werde sie auch nutzen. Inzwischen habe ich nämlich den Dienstherrn „gewechselt“ und bin ehrenamtlich für die Landespolizei Schleswig-Holstein als „Sicherheitsberater für Senioren“ unterwegs. In fast jedem Vortrag kommen wir auf die derzeitigen Generationsprobleme zu sprechen und nun habe ich ausgezeichnete, kurze und verständliche Erklärungen parat, warum 20-Jährige eben anders ticken als 70-Jährige. Danke dafür!

Da ich jetzt, durch meine direkte Anbindung an die Stabsstelle Prävention der Polizeidirektion Bad Segeberg, sehr gute Einblicke nach innen erhalten habe, kann ich nur wiederholen, dass die Bundespolizei im direkten Vergleich sehr gut dasteht.

Also, tolle Arbeit.

Gerd Wilcken, Bad Bramstedt



Urkundensachverständiger in der Bundespolizei

Fälschern auf der Spur

März 2017 – CeBIT in Hannover. Mitarbeiter der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes (BKA) stellen am Stand des Bundesministeriums des Innern den neuen deutschen Reisepass vor. Der Besucherandrang ist enorm. Mittendrin steht Christopher Jänecke (32), Angehöriger des Referats 33 im Bundespolizeipräsidium. Hier ist er in seinem Element. Dokumentensicherheit und Fälschungen sind sein Spezialgebiet. Den interessierten Besuchern der Messe erläutert er die Ausweislesetechnik der Bundespolizei anhand ausgewählter Dokumentenfälschungen. Christopher Jänecke ist einer von derzeit sieben forensischen Sachverständigen im Bereich der physikalisch-technischen Urkundenuntersuchung. Der *kompakt* erzählt er seinen Weg zum Urkundensachverständigen.

▲ Christopher Jänecke an seinem Arbeitsplatz. Er wohnt mit seiner Frau und zwei Kindern im Westwald. In seiner Freizeit geht er gern schwimmen und reist viel.

Nach meiner Ausbildung im gehobenen Dienst arbeitete ich vier Jahre als Gruppenleiter am Flughafen Frankfurt/Main. Obwohl mir die Arbeit im Team sehr viel Spaß machte, stellte ich mir doch öfter die Frage nach meiner weiteren persönlichen Entwicklung. Da ich von Natur aus ständig von einer inneren Unruhe getrieben bin, selten still sitzen kann und die Abwechslung liebe, war es naheliegend, dass ich mich Ende 2010 auf eine Stellenausschreibung beim Referat 33 (Kriminaltechnik, Erkennungsdienst, Urkunden) im Bundespolizeipräsidium bewarb. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich jedoch noch nicht, auf was ich mich einließ. Denn die Ausbildung im Fachbereich Urkunden dauert etwa vier Jahre, ist sehr komplex und gliedert sich in drei Ebenen. In der ersten Ebene sind

die Grundlagenmodule platziert. In der zweiten Ebene werden Module für die unterschiedlichsten Fachrichtungen, wie zum Beispiel Urkunden und Handschriften, angeboten. Die dritte Ebene beinhaltet die finale Prüfung zum Sachverständigen. Durchgeführt werden diese einzelnen Module auf der Dienststelle, beim Bundeskriminalamt sowie bei wissenschaftlichen Hochschulen und Einrichtungen.

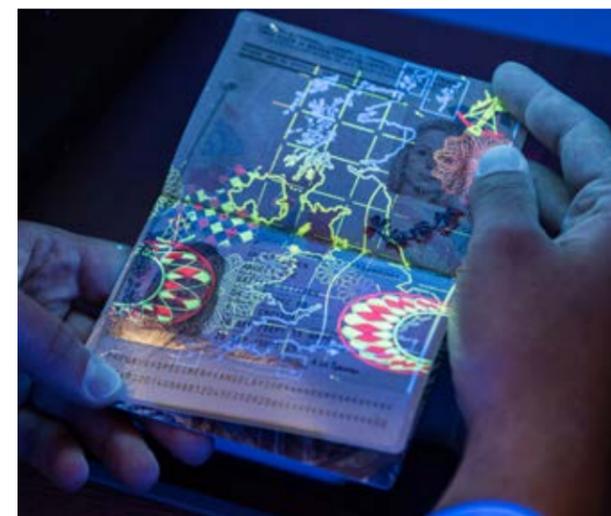
Aller Anfang ist schwer

Im Januar 2011 begann ich meinen Dienst in Koblenz und startete direkt mit der Ausbildung zum Sachverständigen. Als Erstes musste ich eine Eingangsprüfung beim Bundeskriminalamt in den Fächern Physik, Mathematik, Chemie und Spurenterminologie ablegen, um meine

fachlichen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Da ich schon während des Abiturs ein Faible für naturwissenschaftliche Fächer hatte, fiel mir dies nicht schwer. Ohne diesen Nachweis wird man nicht für die zweite Ebene und somit auch nicht zur Sachverständigenprüfung zugelassen. Nach bestandener Eingangsprüfung habe ich zunächst zwei Jahre im Urkundenlabor des Referats 33 „laufen gelernt“. Mir wurde beigebracht, Urkunden zu untersuchen, mit Mikroskopen zu arbeiten, und ich verfasste meine ersten Probegutachten. An meiner Seite hatte ich immer einen erfahrenen Mentor des Referats, einen sogenannten „Bärenführer“. Des Weiteren hospitierte ich in dieser Zeit bei mehreren Landeskriminalämtern und beim Forensischen Institut in Zürich. Es schlossen sich Urkundenlehrgänge im In- und Ausland, wie zum Beispiel ein zweiwöchiges Expertenseminar von FRONTEX in Eindhoven und Amsterdam, sowie verschiedene Workshops an. Der Erfahrungsaustausch mit Urkundenexperten aus anderen Ländern der Europäischen Union war für mich sehr lehrreich. Interessant und anspruchsvoll waren aber auch meine Praktika bei der Bundesdruckerei, wo ich unter anderem einen Einblick in die Produktion unserer Banknoten bekam.

Von der Drucktechnik bis zur Chemischen Analytik

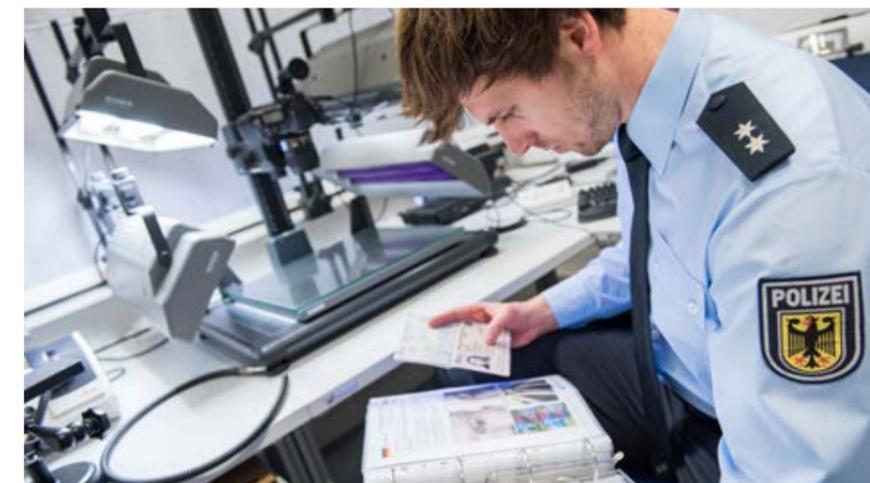
Die darauffolgenden zwei Jahre waren vor allem von den unterschiedlichen Ausbildungsmodulen beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden geprägt. Zwei bis vier Wochen dauerten diese und endeten jeweils mit einer Prüfung. Aber auch externe Module wie „Drucktechnik Papier“ und „Chemische Analytik Papier“ bei der Forschungsgesellschaft für Druck in München und bei der Hochschule Fresenius in Idstein musste ich absolvieren. Nachdem ich alle „Scheine“ zusammen hatte, konnte ich im Dezember 2014 endlich meine Sachverständigenprüfung ablegen.



In der ersten Woche untersuchte und dokumentierte ich einen durch Lichtbild austausch verfälschten palästinensischen Reisepass sowie diverse Visa und Stempelabdrücke, die sich im Reisepass befanden. Dazu erstellte ich ein Behördengutachten nebst Bildmappe. Solch ein Behördengutachten kann sehr umfangreich sein. In der Regel beinhaltet es die Skizzierung des Untersuchungsauftrages, eine Beschreibung des untersuchten Gegenstandes, die Materialkritik, eine Aufzählung der Untersuchungsmethoden sowie der Prüfverfahren, Untersuchungsbefunde, eine kriminaltechnische Schlussfolgerung und die Erläuterung des Untersuchungsergebnisses. Werden zusätzlich Auswertungen im kriminaltechnischen Zusammenhang durchgeführt und Reisewege ausgewertet, kann dies ein sehr komplexes Werk sein.

In der zweiten Woche musste ich das Gutachten in einer Art „fiktiven Gerichtsverhandlung“ vertreten und diverse Fachfragen dazu beantworten. Nach bestandener Prüfung darf ich mich nun „forensischer Sachverständiger für physikalisch-technische Urkundenuntersuchungen“ nennen und als Behördengutachter in der Bundespolizei tätig sein.

▼ Christopher gleicht einen Reisepass mit dem Datenbestand des Referats 33 ab.



▲ Der Datenbestand des Urkundenprüflaboratoriums beim Referat 33 an Urkunden ist enorm.

◀◀ Mit UV-Licht konnte Christopher schon manche Fälschung nachweisen.



▲ Auch das Arbeiten mit dem Mikroskop will gelernt sein.

▲ Die Entwicklung der Prüftechnik von Dokumenten schreitet rasant voran. In Zukunft sollen die Sicherheitsmerkmale mit dem Smartphone geprüft werden.



Die Bekämpfung von Urkundendelikten – eine Kernaufgabe der Bundespolizei

Die Bekämpfung von Urkundendelikten ist eine wesentliche Kernaufgabe der Bundespolizei. Das Erkennen und Bekämpfen von ge- und verfälschten Dokumenten ist aber bei den heutigen technischen Möglichkeiten der Fälscher nicht immer ganz einfach. Umso wichtiger ist es, dass es innerhalb der Bundespolizei mehrere Kontroll- und Prüfebene gibt. Angefangen bei den gut ausgebildeten Kontroll- und Streifenbeamten, die aufgrund ihrer Aufgaben eine Urkunde zuerst in die Hände bekommen, über speziell geschulte Urkundenfachkräfte in den Dienstgruppen (erste Prüfebene) und sogenannten Urkundenprüfern bei den Kriminaltechnischen Diensten in den Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung (zweite Prüfebene) bis hin zu den Sachverständigen im forensischen Urkundenprüflabor des Bundespolizeipräsidiums (dritte Prüfebene).

Jetzt erst beginnt die Arbeit

Doch wer glaubt, dass ich mich nun entspannt zurücklehnen kann, der irrt. Seit meiner Ausbildung ist es nicht wirklich ruhiger geworden. Unter den Urkundenspezialisten gibt es ein Sprichwort: „If you can make it, they can fake it.“ Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum es bei unserer Arbeit niemals langweilig werden wird. Ehrlich gesagt ist es manchmal wie eine Art Wettrennen; kaum wurde ein neues Sicherheitsdokument eingeführt, werden schon die ersten Fälschungen festgestellt.

Erkannte Fälschungen werden von den Urkundenprüfstellen der Kriminaltechnischen Dienste in den Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung ins zentrale Urkundenlabor nach Koblenz geschickt und landen letztendlich auch auf meinem Tisch. Meine Kollegen und ich untersuchen diese Dokumente und fertigen kriminaltechnische Kurzbewertungen und Behördengutachten. Letztere werden auf Anfrage der Staatsanwaltschaft

oder des Gerichts erstellt oder wenn es sich um Spureträger handelt, die im Nachgang an unsere Untersuchungen noch daktyloskopisch untersucht werden. Bei besonders hochwertigen Fälschungen erstellen wir Fahndungshinweise, die teilweise sogar um die ganze Welt gehen. Hiermit sollen besondere Spurenlagen und hochwertige oder noch nicht bekannte Fälschungen in Bild und Textform dargestellt und an alle Polizeien des Bundes und der Länder gesteuert werden. Regelmäßig erfolgt eine Veröffentlichung im Informationssystem Urkunden (ISU) und im Länderspezifischen Informations- und Erkenntnis-System (LIES). Manchmal ist es notwendig, herstellungsbedingte Zusammenhänge von Fälschungen festzustellen und zu verknüpfen (zum Beispiel über die Seriennummern von Druckern). Die Ergebnisse dieser Auswertungen gehen direkt an die Ermittlungsbereiche der zuständigen Dienststellen.

Mitunter hat unsere Arbeit Einfluss auf die Entwicklung neuer Dokumente: Im

Zusammenhang mit der Feststellung hochwertiger Visafälschungen unter Verwendung echter Kinemagramme® habe ich diverse Nachstellversuche (Nachempfinden von Fälschungen) durchgeführt und die festgestellten Merkmalskomplexe dem Bundeskriminalamt, der Bundesdruckerei und einem Hersteller solcher Sicherheitsmerkmale vorgestellt. Aufgrund dessen soll das neue Schengenvisum, das sich momentan noch im Entwicklungs- und Produktionsprozess befindet, zumindest im Bereich der bisher festgestellten Schwachstellen optimiert werden. Diese Erkenntnisse haben wir auch in der EU-Arbeitsgruppe „Grenze/gefälschte Dokumente“ den Vertretern der anderen Mitgliedsstaaten präsentiert. Darüber hinaus durfte ich bei der Security Document World, einer der bekanntesten Messen im Bereich der Dokumentensicherheit in London, einen Vortrag über diese besonderen Visafälschungen sowie meine Nachstellversuche halten.

Vertretung der Bundespolizei in nationalen und internationalen Fachgremien

Die Sachverständigen im Referat 33 vertreten die Bundespolizei unter anderem in der European Document Experts Working Group im Europäischen Verbund forensischer Institute und Prüflaboratorien. Neben der Gremienarbeit richten wir anlassbezogen auch fachspezifische Workshops aus, besuchen regelmäßig Fachmessen, Symposien und Konferenzen, um neue Sicherheitsmerkmale und Technologien zu studieren und Erfahrungen mit anderen Urkundenexperten auszutauschen. Interessant ist die aktuelle Entwicklung auf dem

Gebiet „Smartphone und Dokumentensicherheit“. Einige Hersteller entwickeln momentan spezielle Sicherheitsmerkmale, die sich auch mit einem Smartphone überprüfen lassen oder versuchen sogar, Dokumente durch das Smartphone gänzlich zu ersetzen. Im australischen Bundesstaat Victoria zum Beispiel soll das Smartphone bald den Führerschein ersetzen.

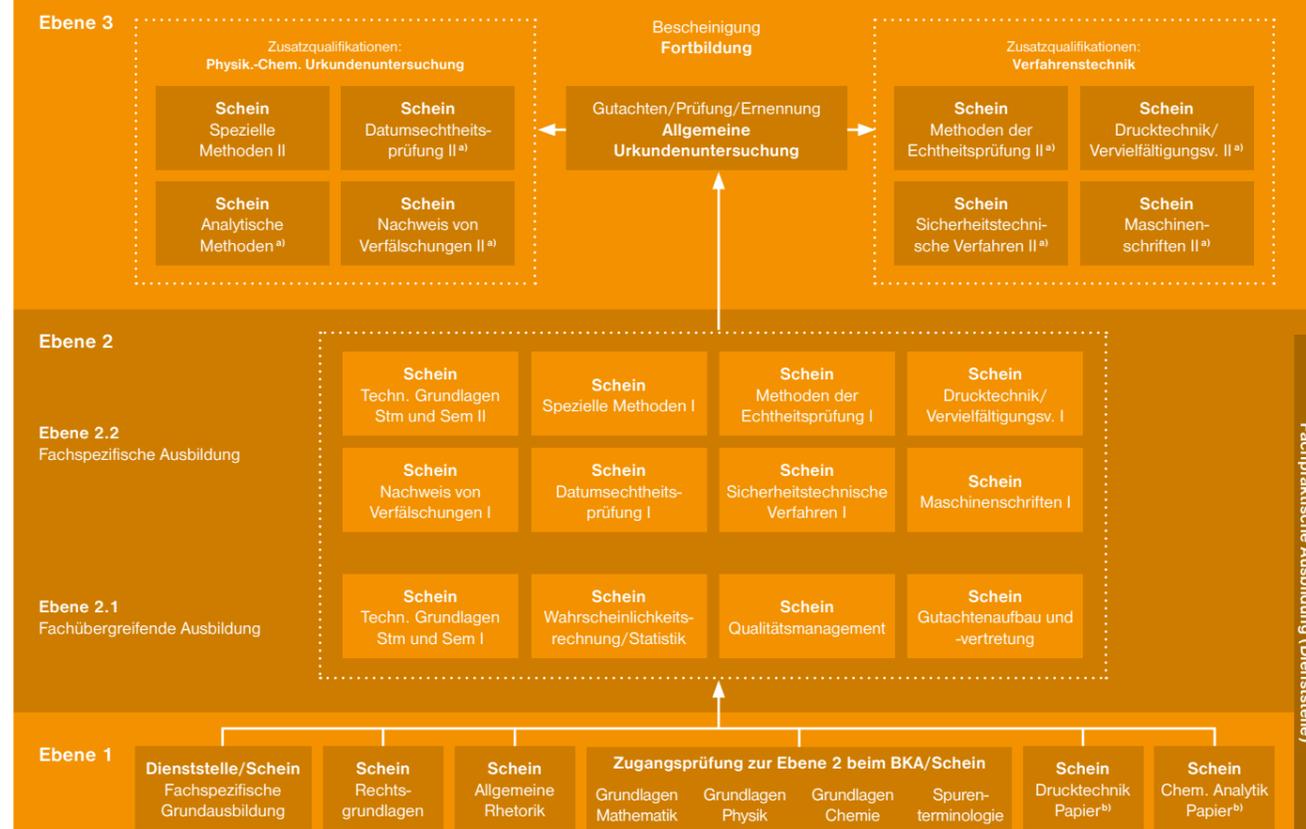
Mittlerweile betreue ich selbst einen unserer neuen Anwärter als Bärenführer. Meine Arbeit macht mir immer noch viel Spaß, ist sehr abwechslungsreich und absolut spannend. Wer mehr über die vierjährige Quali-

fizierung zum forensischen Sachverständigen erfahren und sich über das Tätigkeitsspektrum eines Behördengutachters oder über aktuelle Untersuchungsmethoden und Verfahrenswissen informieren möchte, kann sich im Intranet der Bundespolizei belesen oder an die Mitarbeiter des Urkundenprüflaboratoriums beim Referat 33 in Koblenz wenden. Nachwuchs ist immer gefragt.

Torsten Tamm

Die Ausbildung zum forensischen Sachverständigen

Das Bundeskriminalamt (BKA) ist für die Organisation und den Ablauf der Ausbildung zuständig. Gemäß Beschluss des AK II (224. Sitzung) werden seit dem 1. Januar 2010 Bedienstete (wie zum Beispiel Polizeibeamte, Druckingenieure und Wissenschaftler) des Bundes und der Länder nach einem einheitlichen Modus zu forensischen Sachverständigen ausgebildet. Diese spezielle Ausbildung basiert auf Grundlage der Aus- und Fortbildungsordnung für Sachverständige (AFOS) und erfolgt in fachtheoretischen sowie -praktischen Abschnitten.



^{a)} Zusatzqualifikationen, die nach bestandener Prüfung „Allgemeine Urkundenuntersuchung“ sukzessiv nach Bedarf erworben werden können

^{b)} Ausbildungseinheiten, die im Fall eines fehlenden spezifischen FH-Abschlusses zum Ausgleich nachgewiesen werden müssen (Dauer jeweils ca. 4 Wochen)

Fachpraktische Ausbildung (Dienststelle)

Ratgeber Heilfürsorge

Die Heilfürsorge der Bundespolizei

Krankenversicherte behandelt und nicht wie Privatpatienten.

Anspruch auf Heilfürsorge

Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei erhalten Heilfürsorge, solange sie Anspruch auf Besoldung haben. Das heißt, sie wird auch während der Elternzeit, während einer Beurlaubung gemäß § 92 Abs. 1 oder § 92b Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes (Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen) sowie in Fällen nach § 26 Abs. 3 der Sonderurlaubsverordnung (Urlaub unter Wegfall der Besoldung für längstens einen Monat) gewährt. Der Anspruch erlischt erst mit Eintritt in den Ruhestand. Danach gibt es eine Beihilfe in Höhe von 70 Prozent. Um sicherzustellen, dass im Anschluss an die Dienstzeit eine vollwertige private Krankenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne mögliche Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse zustande kommt, empfiehlt es sich, schon vor der Pensionierung eine private Anwartschaftsversicherung für die verbleibenden 30 Prozent abzuschließen. Familienangehörige haben übrigens keinen Anspruch auf Heilfürsorge.

Zum Gesundheitsversorgungssystem der Heilfürsorge Bundespolizei gehört wie auch bei gesetzlich Versicherten das Sachleistungsprinzip. Das bedeutet, dass Heilfürsorgeberechtigte medizinisch versorgt werden, ohne dafür in Vorleistung gegenüber den Leistungserbringern

Die Gesundheit erhalten, wiederherstellen oder verbessern – das ist der Zweck der Heilfürsorge. Welche Leistungen sie umfasst und welche nicht, was bei der Inanspruchnahme zu beachten ist und wer einem bei Unsicherheiten in Sachen Beantragung oder bei der Abrechnung von Behandlungen behilflich ist, lesen Sie zusammengefasst hier.

Die Heilfürsorge der Bundespolizei stellt ein eigenständiges Gesundheitsversorgungssystem dar. Für die Gewährung von Leistungen gemäß der Bundespolizei-Heilfürsorgeverordnung (BPolHfV) gelten grundsätzlich die Vorschriften des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches „Gesetzliche Krankenversicherung“ (SGB V), soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt und keine abweichenden Regelungen bestehen. Das bedeutet, Heilfürsorgeberechtigte werden grundsätzlich wie gesetzlich

zu treten. Die Kostenerstattung richtet sich nach den Regelungen der Bundespolizei-Heilfürsorgeverordnung (BPolHfV) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Rechtsverordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte in der Bundespolizei (VWBPolHfV). Darüber hinausgehende private Vereinbarungen mit einem Leistungserbringer sind selbst zu zahlen.

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) ...

... sind nicht Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung und somit auch nicht der Heilfürsorge. Dazu zählen zum Beispiel:

- Prostatakarzinom-Screening (PSA-Bestimmung)
- Augeninnendruckmessung (Glaukom-Früherkennung)
- Knochendichtemessung
- Ultraschalluntersuchung zur gynäkologischen Krebsfrüherkennung
- sport- und reisemedizinische Leistungen

Zwei Dokumente sind unerlässlich, will man Leistungen der Heilfürsorge in Anspruch nehmen: die allgemeine Heilfürsorgekarte und die Heilfürsorgekarte-Zahnarztbehandlung. Erstere erhalten diejenigen, die in einer Dienststelle ohne eigenen Polizeiärztlichen Dienst (PÄD) tätig sind, die andere wiederum Angehörige von Dienststellen mit eigenem PÄD. Aufpassen: Wenn man die Heilfürsorgekarte – beziehungsweise einen Überweisungsschein (bei Versorgung über den Polizeiärztlichen Dienst) – nicht beim Arzt oder Krankenhaus vorlegt, müssen sie innerhalb von zehn Tagen nach Behandlung

unaufgefordert nachgereicht werden. Erfolgt dies nicht, kann der Arzt eine Privatvergütung für die Behandlung verlangen.

Anliegen, die die Heilfürsorgekarten betreffen – wie zum Beispiel ein Wechsel der Dienststelle, Adressänderung, Verlust oder Pensionierung – sind direkt an die jeweils zuständige Personalstelle zu richten.

Gesetzliche Zuzahlungen ...

... müssen beim Leistungserbringer beglichen werden, so wie das gesetzlich Versicherte auch tun. Hiervon gibt es im Rahmen der Heilfürsorge keine Ausnahmen. Bei Maßnahmen wie der Überschreitung der Belastungsgrenze¹ oder der Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln während der Schwangerschaft und im Zusammenhang mit der Entbindung können die geleisteten Zuzahlungen mit entsprechenden Nachweisen über die Abrechnungsstelle Heilfürsorge erstattet werden.

Bei **zahnärztlicher Behandlung** werden im Rahmen der Regelversorgung die tatsächlichen Kosten übernommen. Bonusregelungen finden keine Anwendung. Wählt der Heilfürsorgeberechtigte einen über die Regelversorgung hinausgehenden gleich- oder andersartigen Zahnersatz, wird der Festzuschuss in doppelter Höhe gewährt. Ein kassenärztlicher Heil- und

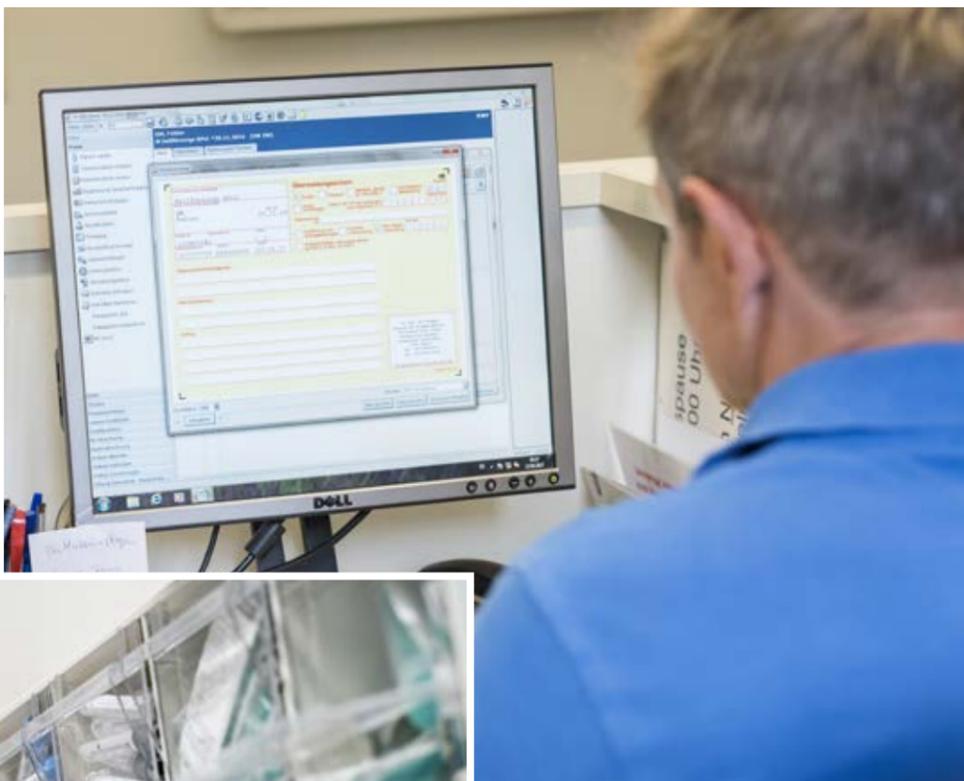
¹ Heilfürsorgeberechtigte haben analog zu gesetzlich Versicherten während jedes Kalenderjahres nur gesetzliche Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze zu leisten. Die Belastungsgrenze beträgt 2 % der jährlichen Bruttoeinkommen zum Lebensunterhalt. Für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt sie 1 %.

Grundlagen der Heilfürsorge

Heilfürsorge wird gemäß der Bundespolizei-Heilfürsorgeverordnung (BPolHfV) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Rechtsverordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in der Bundespolizei (VWBPolHfV) gewährt. Diese Vorschriften und viele weitere Informationen zur Heilfürsorge finden Sie im Intranet und auf der Homepage der Bundespolizei.



► Für den Arztbesuch oder für eine Behandlung im Krankenhaus benötigt man die Heilfürsorgekarte beziehungsweise einen Überweisungsschein.



Heilfürsorgeberechtigte ohne allgemeine Heilfürsorgekarte müssen sich an den zuständigen Polizeiarzt wenden.

Für eine Krankenhausaufnahme ist außer in Notfällen eine „Verordnung einer Krankenhausbehandlung“ durch den behandelnden Arzt auszustellen. Im Rahmen der **Krankenhausbehandlung** stehen Heilfürsorgeberechtigten neben den allgemeinen Krankenhausleistungen auch ein Zweibettzimmer und wahlärztliche Leistungen zu (darüber werden wir in einer der kommenden Ausgaben ausführlicher berichten). Die wahlärztlichen Leistungen entsprechen allerdings nicht denen einer Chefarztbehandlung. Zu beachten ist zudem, dass beim Zweibettzimmer keine Komfortleistungen (zum Beispiel die Bezeichnung als Komfortzimmer oder Zweibettzimmer mit anderer Verpflegung, Internet, Zeitung) von der Heilfürsorge bezahlt werden. Ergänzend zu der gesetzlichen Zuzahlung in Höhe von 10 Euro für längstens 28 Tage je Kalenderjahr zahlt der Heilfürsorgeberechtigte bei Inanspruchnahme eines Zweibettzimmers einen Eigenanteil von 14,50 Euro pro Tag. Dieser wird von der Abrechnungsstelle Heilfürsorge eingefordert.

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation umfassen ambulante und stationäre Behandlungen in entsprechenden Einrichtungen. Diese sind vor Beginn bei der Heilfürsorgestelle

schriftlich zu beantragen. Heilfürsorgeberechtigte mit allgemeiner Heilfürsorgekarte brauchen zusätzlich den kassenüblichen Vordruck (Muster 61), den der Hausarzt erstellt. Die Leistungen können nicht vor Ablauf von vier Jahren nach Durchführung einer Reha-Maßnahme wieder erbracht werden, es sei denn, dies ist aus dringenden medizinischen Gründen erforderlich.

Fahrkosten bei Krankbeförderungen können – wie auch bei der gesetzlichen Krankenversicherung – unter bestimmten Voraussetzungen von der Heilfürsorge übernommen werden. Dafür muss zwingend die medizinische Notwendigkeit gegeben sein und mit einer Leistung der Heilfürsorge zusammenhängen. Die Verordnung ist durch den behandelnden Arzt auf dem kassenüblichen Vordruck „Verordnung einer Krankbeförderung“ auszustellen. Fahrten zu einer ambulanten Behandlung müssen grundsätzlich im Vorfeld genehmigt werden. Um dies abzuklären, sollten sich Heilfürsorgeberechtigte mit allgemeiner Heilfürsorgekarte an das Referat 83 – Heilfürsorgeangelegenheiten in Sankt Augustin wenden. Diejenigen ohne allgemeine Heilfürsorgekarte nehmen Kontakt mit ihrem zuständigen Polizeiarzt auf.

Die Kosten der **Leistungen bei Pflegebedürftigkeit** erstattet die Heilfürsorge zur Hälfte (SGB XI). Die andere Hälfte wird von der Pflegeversicherung übernommen. Dazu muss sich der Heilfürsorgeberechtigte zunächst an seine private Pflegeversicherung wenden und reicht den Leistungsbescheid anschließend beim Leiter

Heilfürsorgeangelegenheiten ein. Die Feststellung der zustehenden Leistungen zur Pflege obliegt dem Medizinischen Dienst der privaten Krankenkassen.

Bei der **Behandlung während eines dienstlichen Auslandsaufenthaltes** werden die notwendigen und wirtschaftlich angemessenen Kosten übernommen. Heilfürsorgeberechtigte treten zunächst grundsätzlich in Vorleistung und stellen anschließend bei der Abrechnungsstelle Heilfürsorge einen Antrag auf Kostenerstattung. Bei einer Tätigkeit als Sicherheitsbeamter an deutschen Auslandsvertretungen (SAV) erfolgt die Kostenabwicklung mit der Heilfürsorgestelle über die jeweilige Auslandsvertretung. Eine im Inland bestehende Genehmigungspflicht bleibt auch im Ausland bestehen. Entsprechende Anträge müssen beim Leiter Heilfürsorgeangelegenheiten eingereicht werden.

Die Kosten einer **Heilbehandlung während eines privaten Auslandsaufenthaltes** sind selbst zu tragen und anschließend bei der Heilfürsorge einzureichen. Hierbei ist zu beachten, dass die Kosten nur in der Höhe übernommen werden, wie sie im Inland unter den für die Heilfürsorge Bundespolizei geltenden Abrechnungsmodalitäten entstanden wären. Krankentransporte sind wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung von der Leistungspflicht ausgeschlossen. Vor einem Urlaub im Ausland empfiehlt es sich daher, eine Auslandskrankenversicherung mit Krankentransportleistung abzuschließen.

▲ Arznei- und Verbandmittel sind auf den entsprechenden kassenärztlichen Vordrucken zu verordnen.

Kostenplan ist beim Referat 83 – Heilfürsorgeangelegenheiten im Bundespolizeipräsidium (Anschrift am Ende des Artikels) einzureichen. Wünscht der Heilfürsorgeberechtigte eine über den Heil- und Kostenplan hinausgehende Versorgung, ist dies von der Arztpraxis im Teil 2 des Planes auszufüllen. Diese Kosten muss der Heilfürsorgeberechtigte selbst tragen.

Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel sowie Fahrkosten sind auf den entsprechenden kassenärztlichen Vordrucken zu verordnen. Privatverordnungen zu Lasten der Heilfürsorge sind nicht möglich. Für verordnete Hilfsmittel, die teurer als 500 Euro sind, benötigen Inhaber der allgemeinen Heilfürsorgekarte eine Genehmigung von der Heilfürsorgestelle,

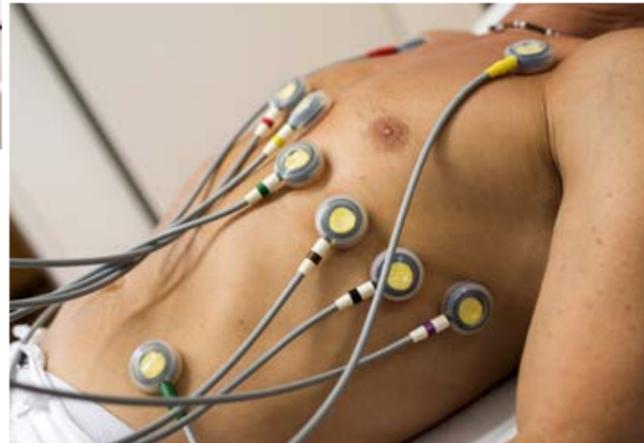


Die Heilfürsorge umfasst folgende Leistungen:

- Leistungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten, medizinische Vorsorgeleistungen sowie die medizinische Vorsorge für Mütter und Väter
- Leistungen bei Schwangerschaft, Entbindung und Mutterschaft
- Leistungen zur künstlichen Befruchtung
- ärztliche und zahnärztliche Behandlungen
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil-, und Hilfsmitteln
- häusliche Krankenpflege, Soziotherapie sowie Palliativversorgung
- Haushaltshilfe
- Krankenhausbehandlung sowie Hospizleistungen
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur medizinischen Rehabilitation für Mütter und Väter sowie ergänzende Leistungen
- Fahrkosten für Krankbeförderungen
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit gemäß dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches „Soziale Pflegeversicherung“ (SGB XI).



▲ Heilfürsorgeberechtigte werden medizinisch versorgt, ohne dafür in Vorleistung zu treten. Hier ein Bundespolizist beim EKG (Elektrokardiographie).



Wenn Leistungen im Inland genehmigungspflichtig sind, gilt das auch fürs Ausland (unter anderem bei Zahnersatz, künstlicher Befruchtung, Schwangerschaftsabbruch, Organtransplantationen). Dies betrifft auch stationäre Behandlungen, Notfälle sind jedoch ausgenommen.

Kosten im Rahmen eines Dienstunfalls werden aus Heilfürsorgemitteln übernommen, solange die Heilbehandlungskosten auf Basis der Bundespolizei-Heilfürsorgeverordnung in

Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Rechtsverordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte erfolgen. Für die Inanspruchnahme von darüber hinausgehenden Leistungen sind die Personalstellen zuständig. Nähere Informationen hinsichtlich der Durchführung des Heilverfahrens sind in der Heilverfahrensverordnung (HeilfV) zu finden.

Roland Müller

Kontakt

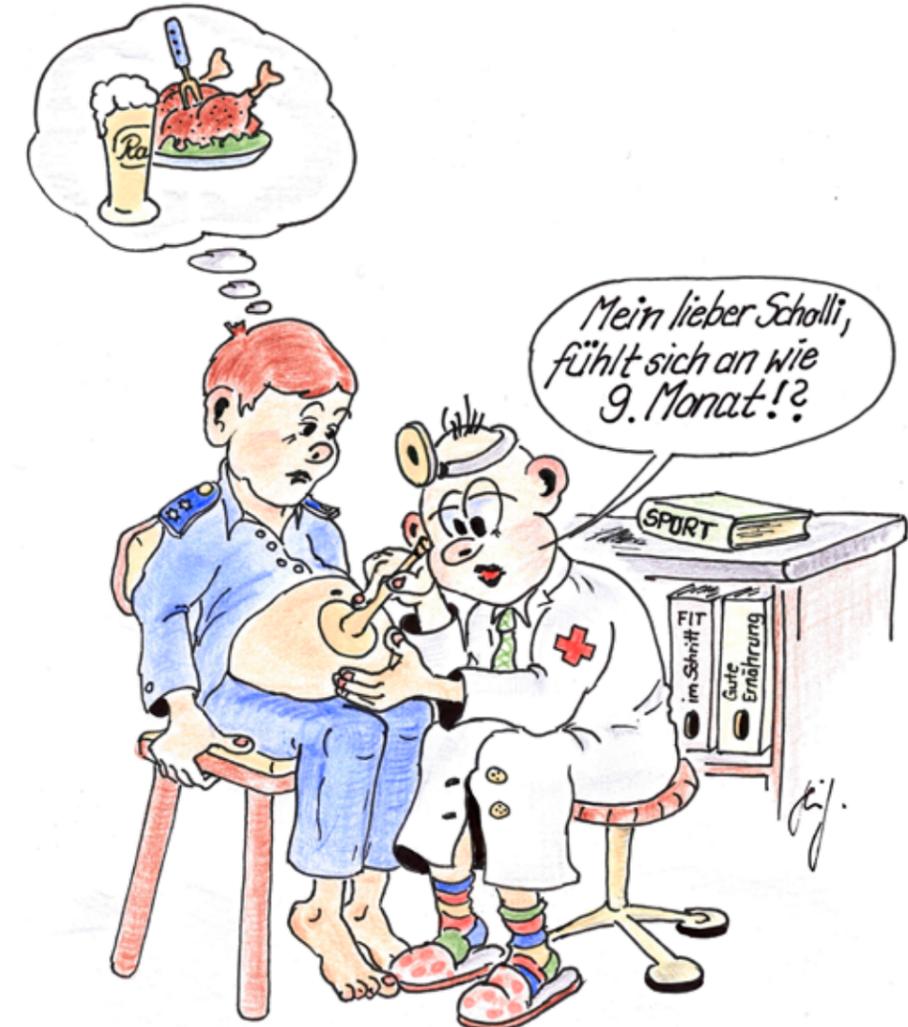
Für die **Beratung, Beantragung und Genehmigung:**
 Bundespolizeipräsidium
 Referat 83 – **Heilfürsorgeangelegenheiten**
 Bundesgrenzschutzstr. 100
 53757 Sankt Augustin

E-Mail: bpolp.ref83.hf-angelegenheiten@polizei.bund.de
 Servicetelefon: 02241 238-3418
 Fax: 02241 238-3419

Für die **Abrechnung:**
 Bundespolizeipräsidium
 Referat 83 – **Abrechnungsstelle Heilfürsorge**
 Bundesgrenzschutzstr. 100
 53757 Sankt Augustin

E-Mail: bpolp.ref83.hf-abrechnungen@polizei.bund.de
 Servicetelefon: 02241 238-3423
 Fax: 02241 238-3429

Karikatur



Steffen Seifert



Taschenbuch 2.0 – Eine Idee wird zum Bestseller

Ist das Zünden dieses pyrotechnischen Gegenstandes eine Straftat? Welchen Tatbestand erfüllt diese Vermummung nach dem Sächsischen Versammlungsgesetz? Darf die Person dieses Messer führen und welches Länderkürzel hat Kirgisistan?

Einsatzkräfte der Bundesbereitschaftspolizei sind mit ständig wechselnden polizeilichen Lagen konfrontiert. Damit verbunden ist die Anwendung unterschiedlichster polizeilicher und rechtlicher Fachkenntnisse. So entstand aus kleinen persönlichen Notizsammlungen zum schnellen Nachlesen das „Taschenbuch 2.0 der Direktion Bundesbereitschaftspolizei“ (Wir berichteten in der Ausgabe 4-2015 darüber). Inzwischen ist jede Einsatzkraft der zehn Bundesbereitschaftspolizeiabteilungen mit dem Taschenbuch ausgestattet und so sind auch Angehörige anderer Bundespolizeidirektionen auf den kleinen „Helfer in der Not“ aufmerksam geworden.

Die Auflage wurde aufgrund der großen Nachfrage auf 30 000 Stück erhöht und ist damit zu einem echten „Bestseller“ avanciert. Der Großteil der Bundespolizei nutzt das Taschenbuch 2.0 bereits.

Seit April 2017 steht die erste Ergänzungslieferung zur Verfügung, wodurch das Werk ein umfangreiches inhaltliches Update erfährt. Ausklappbare Kurzübersichten zum Waffen- und Sprengstoffrecht sind nun zum Beispiel

lesefreundlicher gestaltet. Mit der aktualisierten Synopse zum Versammlungsrecht des Bundes und der Länder, der überarbeiteten Taschenkarte „Verdachtskriterien islamistischer Terrorismus“ oder der Übersicht zu verbotenen Rockerclubs können mögliche Wissenslücken schnell geschlossen werden.

Verantwortlich für den Inhalt des Taschenbuchs ist seit Oktober 2012 die gleichnamige Arbeitsgruppe der Direktion Bundesbereitschaftspolizei. Diese wird aktuell in ein Redaktionsteam überführt, um dem Anspruch an Aktualität weiterhin gerecht werden zu können.

Mit dem Projekt E-Learning könnte das Taschenbuch in Zukunft möglicherweise auch digital verfügbar sein und so vielen Kollegen eine wertvolle Stütze in ihrem Einsatzalltag bieten.

Dieter Ameis, Dennis Goldbeck

Leserumfrage

Im Februar und März haben wir Sie gefragt, wie Ihnen das neue Design und die Inhalte der **kompakt** gefallen. Rund 850 Mitarbeiter der Bundespolizei beteiligten sich an der Umfrage, die wir anonymisiert ausgewertet haben.

Von Kritik bis hin zu Lob und Dank für das Engagement unserer Redakteure war alles vertreten. Für die Gestaltung, das Layout und die Bilder verteilten die Teilnehmer der Umfrage mit deutlicher Mehrheit die beiden Bestnoten. Bei der Themenauswahl hingegen waren die Meinungen kritischer. Mehr als die Hälfte der Antwortenden ist zwar mit den Themen in der **kompakt** zufrieden, knapp 40 Prozent wünschen sich jedoch eine kritischere Berichterstattung. So nutzten einige Mitarbeiter das Freitextfeld, um gleich Artikelvorschläge zu unterbreiten. Hierbei wurden immer wieder Themen

aus dem Verwaltungsbereich oder zu Führungs- und Einsatzmitteln sowie Technik gewünscht.

Überrascht hat uns Ihr Votum zur beliebtesten Rubrik. Hier lagen „Personal & Haushalt“ sowie „Recht & Wissen“ ganz vorn. Und für Kritiker der Druckausgabe womöglich überraschend: 65 Prozent der Mitarbeiter, die an der Umfrage teilgenommen haben, lesen die **kompakt** am liebsten als Printausgabe. Etwa ein Viertel liest die Online-Version im Intranet.

Wir bedanken uns für Ihr Feedback und nehmen dieses als Ansporn, uns weiterzuentwickeln. Ihre Anregungen haben wir bereits auf unserer letzten Redaktionskonferenz ausgiebig besprochen und Ihre Themenvorschläge in unseren Redaktionsplan aufgenommen.

Um die Arbeit der Redaktion transparenter zu machen, wollen wir in der nächsten Ausgabe darüber berichten, wie eine **kompakt** eigentlich entsteht.

kompakt-Redaktion



Impressum

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Ivo Priebe (V.i.S.d.P.), Dorothea Schoop, Anja Pester, Christian Altenhofen, Achim Berkenkötter, Thomas Borowik, Ronny von Bresinski, Benjamin Fritsche, Dennis Goldbeck, Philipp Herms, Fabian Hüppe, Christian Köglmeier, Chris Kurpiers, Lars Nedwed, Frank Riedel, Daniela Scholz, Alexandra Stolze, Torsten Tamm, Torsten Tiedemann

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/FAX
0331 97997-9420/-9409

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Layout & Satz
Jennifer Khelif, Barbara Krieg, Mandy Zutz
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck
Firma Appel & Klingner
Druck und Medien GmbH,
96277 Schneckenlohe

Auflage
11 000

Erscheinung
6-mal jährlich

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasser verantwortlich. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
22. Mai 2017

Bildnachweis:
Alle Bilder Bundespolizei, außer:
U1 istock.com; S. 44 (o.) Jannoon028 –
Freepik.com; S. 44 (u.), S. 47, S.51
Freepik.com



Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG

IBAN: DE51 3706 0590 0000 6836 80

BIC: GENODED1SPK

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen.

Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:

www.bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI